

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 29. März 2019 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Trebesing (Sitzungssaal).

Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:

für die SPÖ-Fraktion:

Bürgermeister DI Genshofer Christian, 1.
Vizebürgermeisterin Oberlerchner Johanna, Oberwinkler
Rainer;

für die ÖVP-Fraktion:

Neuschitzer Hans, Wirnsberger Thomas, Oberegger Franz,
Seiler Josef, Dullnig Johann;

für die FPÖ-Fraktion: Mitglied des Gemeindevorstandes
Ott Sandra, Ing. Unterlaß-Egger Alois, Prax Arnold;

die Ersatzmitglieder: Ing. Gruber Thomas (SPÖ), Moser
Andreas (SPÖ), Oberegger Thomas (ÖVP);

**zu TOP 1.3 Mag. Oberlerchner Carmen,
Bezirkshauptmann-Stellvertreterin**

Abwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:

DI Genser Birgit (SPÖ) - entschuldigt

Genshofer Willi (SPÖ) - entschuldigt

Podesser Irmgard (SPÖ) - entschuldigt

DI Koch Gerhard (ÖVP) - entschuldigt

Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Oberlerchner-Stöckl Lisa (SPÖ) - entschuldigt

Ing. Wirnsberger Jörg (SPÖ) - entschuldigt

Podesser Franz (SPÖ) - entschuldigt

Steiner Hannelore (ÖVP) entschuldigt

Schober Julia (ÖVP) entschuldigt

Kerschbaumer Wilhelm (ÖVP) entschuldigt

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes.

Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der FPÖ die Strompreis-Resolution zurückgezogen wurde. Somit ist der Punkt 4.7 von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiters beantragt er, den Punkt 3.3 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Gemeinderat nimmt beide Anträge einstimmig an, somit lautet die

T a g e s o r d n u n g

1 Allgemeines

1. Bestellung von Protokollfertigen;
2. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes (2. Vizebürgermeister);
3. Angelobung des neugewählten Mitgliedes/Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes;
4. Berichte des Bürgermeisters;
5. Anfragen;

2 Budget und Verwaltung

1. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 21. März 2019
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2018 und Verwendung des Überschusses zur Abgangsdeckung 2019;
3. Neuveranlagung von Gemeinderücklagen (Wasserleitungs- und Kanalbau rücklage);
4. Software Ankauf für die Gemeindeverwaltung – Bericht Projektstand und Festlegung von Maßnahmen;
5. Evangelische Pfarrgemeinde – Abschluss des Fördervertrages über diverse Sanierungsmaßnahmen und Beschlussfassung über die Auszahlung von Bedarfszuweisungen (außerhalb des Rahmens);

3 Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Mehrzweckweg Gmünd -Trebesing; Bericht über den Projektstand und Festlegung der weiteren Schritte;

2. Breitbandinitiative Bericht über den Projektstand und Festlegung der weiteren Schritte;
3. Energie-Erlebnisweg Trebesing - Bericht über den Projektstand und Beratung über den laufenden Betrieb des Ausflugszieles - **nicht öffentlich**;
4. Grundsatzbeschluss über die Ausführung und die Finanzierung folgender Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen:
 - a) Herstellung der Zufahrt Gewerbegebiet Krämmerareal;
 - b) Straßenbauarbeiten Asphaltierung Auenweg/Verbindungsstraße Radl;
 - c) Gemeindewasserversorgungsanlage BA 05 - Netzerweiterung Trebesing-Bad - Vergabe der Bauarbeiten;
 - d) Krebsbachl - Verbesserung der Einlaufsituation bei der Hofstelle Schober und Einleitung von BUWOG Dach- und Oberflächenwässern;
 - e) Bachausleitung Gragglümpfe - Sanierung von Hochwasserschäden;

4 Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges:

1. Behandlung der Betriebsberichte 2018 für
 - a) Gemeindewasserversorgungsanlage;
 - b) Gemeindekanalisationsanlage;
 - c) Müllentsorgung und Altstoffsammlung;
2. Neuerlassung der Kanalgebührenverordnung für die Kanalisationsanlage Altersberg;
3. Stromliefervertrag Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung (KELAG) oder Neuausschreibung;
4. Verbindungsstraße Waltlwirth - Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung von öffentlichem Gut an den Anrainer Brandstätter Bernd;
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Gemeindehomepage;
6. Jagdgebietsfeststellung 2020 - Beschlussfassung über die Aufteilung des Gemeindejagdgebietes;
7. *Behandlung des FPÖ-Antrages - Resolution „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“ - **abgesetzt***;

Erledigung:

zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Dullnig Johann, Oberlerchner Johanna und Prax Arnold als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes (2. Vizebürgermeister);

siehe gesonderte Niederschrift – Beilagen 1 und 2

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Angelobung des neugewählten Mitgliedes/Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes;

siehe gesonderte Niederschrift – Beilage 2

zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Der Jahresbericht 2018 des Projektes „Fit fürs Leben“ liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Weiters verliest der Bürgermeister ein E-Mail der NMS-Beratungslehrerin Graf-Karner aus Malta, in dem sie Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Vorzeigeprojektes hervorhebt und sich bei den Gemeinden der Region für die Unterstützung dieses einzigartigen Angebotes bedankt.

Das **Dorfservice** hat sich inzwischen in vielen Gemeinden Kärntens etabliert. Für 2018 wurde ein beeindruckender **Tätigkeitsbericht** für den Bereich Trebesing vorgelegt. Zudem konnte mit der Firma STRABAG SE ein Sponsor gefunden werden. Die Zahlung der Gemeinde Trebesing an das Dorfservice beläuft sich für das Jahr 2019, gemäß der bestehenden **Kooperationsvereinbarung**, auf € 7.004.

Für die **Abwasserreinigungsanlage des Wasserverbandes Millstättersee** ist ein **größerer Klärschlammrockner** neu anzuschaffen. Das nachverhandelte Firmenangebot über die Lieferung des Trockners lautet auf € 250.000. Wegen der langen Lieferzeit müsste die Bestellung umgehend erfolgen. Für den Reinhaltverband Lieser-Maltatal bedeutet die Investition Ausgaben in Höhe von € 30.000, welche aus den Rücklagen des Verbandes bedeckt werden können.

Der Bürgermeister hat für die Gemeinde Trebesing, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses, dieser Anschaffung zu den genannten Konditionen vorab die Zustimmung erteilt.

Abfallwirtschaftsverband: Aufgrund ständiger auch medial erhobener Vorwürfe und diverser Anzeigen durch den Bürgermeister der Gemeinde Reiseck, Kurt Felicetti, ist Mag. Gerber als Obmann des Verbandes zurückgetreten. Seine Aufgaben nimmt derzeit der Stellvertreter, Bürgermeister Pirih aus der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wahr.

Neben der Staatsanwaltschaft untersucht auch das Land Kärnten als Aufsichtsbehörde die Vorwürfe. Der Verbands-Kontrollausschuss hat intensive Prüfungen der Amtsführung des Geschäftsführers vorgenommen und dabei mehrfaches Fehlverhalten festgestellt. Der Geschäftsführer wurde gekündigt. Der Verband ist zwar an einer einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses interessiert, eine solche dürfte allerdings nicht zu Stande kommen. Vielmehr ist mit einem Rechtsstreit vor dem Arbeits- und Sozialgericht zu rechnen.

Steiner Hannelore hat die Funktion als **Ersatzmitglied des Gemeinderates** der Gemeinde Trebesing zurückgelegt.

Totenbeschau: Nach auch medial transportierten Drohungen der Kärntner Ärzteschaft, nach 31. März 2019 keine Totenbeschau mehr durchzuführen, wenn es nicht umgehend zu einer deutlichen Erhöhung des Honorares kommt, gibt es ein zwischen Vertretern der Kärntner Ärzteschaft, dem Land Kärnten und dem Gemeindebund verhandeltes, neues Tarifangebot.

Die Ärzteschaft wird am 1. April über dieses Angebot abstimmen. Im Lieser-Maltatal wäre Dr. Luger auch über den 31. März 2019 hinaus bereit, die Totenbeschau weiterhin durchzuführen.

Löschwasserbehälter Altersberg: Zur Abdichtung des Behälters in Oberaltersberg gibt es Alternativen. Einerseits will die Wassergenossenschaft Altersberg einen neuen Trinkwasserbehälter bauen. Der jetzige Behälter könnte dann als Löschwasserreserve dienen. Weiters gibt es auch die Möglichkeit, fertige Kunststoffbehälter anzuschaffen. Der Bauausschuss soll die Situation und die Lösungsmöglichkeiten beraten.

DI Koch Gerhard hat als Beauftragter für das **Vereinshaus Altersberg** mitgeteilt, dass die Dorfgemeinschaft plant, im Erdgeschoß den **Klassenraum mit einer Trennwand** zu teilen um dort einen Lager-, Abstellraum für die Theatergruppe herzustellen. Die Arbeiten führt die Dorfgemeinschaft auf eigene Kosten durch. Im Zuge dessen sollte auch der **Kachelofen abgetragen** werden. Der Bürgermeister ist an den Kacheln interessiert und würde das Abtragen des Ofens auf seine Kosten durchführen.

Der Gemeinderat nimmt beide Vorhaben zur Kenntnis.

Seitens der **Dorfgemeinschaft Altersberg** liegt ein Antrag vor, auf dem **Grundstück der Gemeinde** (unterhalb des Vereinshauses) ein Gebäude mit einer **Elektro-Mühle** zu errichten.

Der Gemeinderat diskutiert kurz über die Notwendigkeit, das Bauwerk auf Gemeindegrund zu errichten und darüber, ob dieser Antrag nicht bereits heute behandelt werden sollte/könnte.

Der Bürgermeister spricht sich für einen Ortsaugenschein des Bauausschusses aus. Zudem wäre jedenfalls ein Baurechtsvertrag erforderlich, der bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats vorbereitet werden kann.

zu Punkt 1.5 - Allgemeines: Anfragen;

Oberegger Franz erkundigt sich, wie sich der heurige Winterdienst auf die Arbeitsbelastung des Wirtschaftshofes (Überstunden) ausgewirkt hat und warum für den Altersberg ein Streugerät angekauft wurde, wenn es nicht eingesetzt wird bzw. werden darf. Zudem fehlt in Altersberg ein Splittlager. Er sieht hier Mehraufwendungen für die Gemeinde dadurch, dass der Streudienst von Trebesing aus erfolgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es eine Winterdienstbesprechung gab. Dabei wurde festgelegt, dass beim Schneeräumen das Streugerät im Bereich Altersberg sehr wohl eingesetzt wird. Der reguläre Streudienst, vor allem vor dem Frühverkehr (Postauto, Schülertransport) erfolgt mit einem Streugerät von Trebesing aus. Er würde es begrüßen, wenn am Altersberg ein Platz wäre, wo man geringe Mengen an Splitt lagern kann, damit die Schneeräumer effizienter arbeiten könnten.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass der zu Ende gehende Winter ein vergleichsweise geringes Arbeitsaufkommen für den Wirtschaftshof verursachte. Es wurden die Überstunden großteils abgebaut, zudem konnte der Urlaubsrückstand verringert werden.

zu Punkt 2.1 - Budget und Verwaltung: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 21. März 2019;

Der Auszug aus der Sitzungsniederschrift lautet:

NIEDERSCHRIFT (Auszug)

*über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing und über die Prüfung des **Rechnungsabschlusses 2018** der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.*

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung und des Rechnungsabschlusses waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

1. Obmann: Prax Arnold

2. weitere Mitglieder: DI Genser Birgit
Podesser Irmgard
Dullnig Johann

Von der geprüften Kasse:

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 13.12.2018 bis: 20.03.2019

letzte Gebarungsprüfung: am 13. Dezember 2018
für den Zeitraum: vom 01.11.2018 bis: 12.12.2018

Tagesordnung

1. Allgemeine Kassenprüfung
2. Prüfung Rechnungsabschluss 2018

zu Punkt 1:

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse per Tagesabschluss überprüft. Der Kassenstand laut angeführten Kassenbuch wurde per 21. März 2019 händisch überprüft. In der Buchhaltung ist der 20. März 2019 verbucht.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung; alle Ein- und Auszahlungen ist im Kassabuch eingetragen;

alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde - stichprobenweise - vorgenommen.

Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Zum Berichterstatter wurde Herr Prax Arnold mit drei Stimmen gewählt

Beratung und Beschlussfassung:

Prax Arnold führt zum vorliegenden Bericht weiters aus, dass 174 der im Prüfzeitraum angefallenen 417 Belege, sowie die Rücklagen, Sparbücher und der Stand am Girokonto geprüft wurden. Er möchte wissen, wofür die Entschädigung des Feldfruchtberichterstatters gezahlt wird und was es mit einer Einschaltung der Gemeinde in der Kärntner Woche auf sich hat.

Wirnsberger Thomas informiert als beauftragter Feldfruchtberichterstatter über seine Tätigkeiten und den Umfang der Erhebungen für die Statistik Austria.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Zeitung (Mein Bezirk) ein Gemeindeportrait von Trebesing erstellt und gedruckt hat. Die Finanzierung des Artikels erfolgte aus Firmenwerbung und einem Beitrag der Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschuss-Prüfbericht vom 21. März 2019 einstimmig zur Kenntnis.

zu Punkt 2.2 - Budget und Verwaltung: Feststellung des Rechnungsabschlusses 2018 und Verwendung des Überschusses zur Abgangsdeckung 2019;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Vorlagebericht des Kontrollausschusses

- *Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2018 – Ergebnis ordentlicher Haushalt*
- *Verwendung des Überschusses*
- *Ausgaben-Einnahmenübersicht*
- *Rücklagenstand*
- *Schuldenstand*
- *Haftungen*
- *Maastricht Ergebnis*
- *abgeschlossene AO-Vorhaben 2018*
- *laufende AO-Vorhaben 2018*

Ordentlicher Haushalt:

<i>Soll-Einnahmen:</i>	€ 4.965.155,35
<i>Soll-Ausgaben:</i>	€ 4.951.134,05
<i>Soll-Überschuss:</i>	€ 14.021,30

Das ungewöhnlich hohe Einnahmen- und Ausgabenvolumen im ordentlichen Haushalt erklärt sich im Wesentlichen damit, dass durch Änderungen bei den Rücklagenveranlagungen alleine ca. € 2.200.000 an Rücklagenentnahmen und –zuführungen haushaltswirksam zu buchen waren. Bereinigt um diese Buchungen bewegt sich unser Budgetvolumen bei ca. € 2.500.000 im Jahr.

Zum Ergebnis des ordentlichen Haushaltes:

Beim 2. Nachtragsvoranschlag im Juli 2018 war für den ordentlichen Haushalt noch ein Fehlbetrag von € 77.500 zu erwarten. Dass letztlich dennoch ein Überschuss erzielt werden konnte, ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- *es gab bei den Ausgaben kaum Budgetüberschreitungen;*
- *in nahezu allen Verwaltungsbereichen wurden gegenüber dem Voranschlag Einsparungen (Minderausgaben) erzielt;*
- *aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes (KIP) haben wir, völlig unerwartet, eine Einmalzahlung, aus von anderen Gemeinden nicht beanspruchten Fördermitteln in Höhe von € 45.700 erhalten.*

Der Soll-Überschuss von € 14.021,30 wird zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2019 benötigt.

Ausgabenübersicht:

<i>Detailübersicht über einzelne Ausgaben:</i>	<i>Voranschlag 2018</i>	<i>Rechnungsabschluss 2018</i>	<i>Rechnungsabschluss 2017</i>
<i>Bürgermeister und Gemeinderat</i>	89.500	87.605,68	81.747,76

Hauptverwaltung (ohne Rücklagenumbuchungen)	258.600	261.609,59	233.547,00
Beiträge Pensionsfonds (Beamte)	34.500	33.140	38.800
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	15.900	15.900	15.300
Repräsentationen u. Verfügungsmittel	9.100	8.820,70	7.303,32
Feuerwehr Trebesing	21.700	18.269,26	20.797,60
Feuerwehr Altersberg	15.600	14.571,34	15.315,87
Feuerwehr Großhattenberg	9.300	10.064,37	8.968,31
Jugendfeuerwehr und Zuschuss Dienstkleid	1.500	1.146,42	2.025,11
Schulgemeindeverband (Hauptschulen)	57.900	57.900	58.100
Schulbaufonds f. Volks- u. Sonderschulen	19.000	18.953,80	19.224,08
Volksschule Trebesing – ohne Darlehenstilgung	62.400	57.285,35	48.044,65
Berufsschulen	7.000	6.228,10	9.370,62
Beitrag Schülertransport	4.300	1.419,74	4.876,00
Kindergarten – ohne Darlehenstilgung	186.700	185.390,69	94.443,99
Umlage Kinderbetreuungseinrichtungen	21.100	22.824,40	22.202,44
Erziehungsberatung	1.700	1.745,06	58,69
Förderung Sport- und Brauchtumsvereine	4.700	4.628,00	4.521,00
Kostenbeiträge Musikschulen	3.000	2.100,17	2.621,72
Vereinshaus Altersberg	5.100	5.367,13	5.868,45
Gemeindeanteil Sozialhilfe	307.900	309.671,87	291.401,04
Seniorentag und Geburtstagsgratulationen	4.000	3.346,70	3.340,10
Gemeindezuschuss Dorfservice	7.000	6.867,20	6.726,00
Pensionsbeitrag für Sprengelärzte	3.300	2.959,52	3.058,98
Behebung Katastrophenschäden (Straße Oberaltersberg)	22.000	15.785,70	00
Tierkörperentsorgung	8.000	7.438,51	6.386,34
Mitfinanzierung Rettungsdienste	11.100	10.957,14	11.326,70
Gemeindeanteil Abgang Krankenanstalten	170.000	160.532,58	156.748,40
Instandhaltung Gemeinestraßen	73.300	67.536,59	39.989,79
Gemeindebeitrag Verkehrsverbund	12.000	14.016,00	12.021,00
Förderung Landwirtschaft	14.000	12.397,13	16.899,45
PV-Anlage und Energiespeicher Amtshaus	25.000	25.646,97	00
Förderung Alternativenergie	5.000	00	1.809,00
e5 Programm und energieautarke Region	8.100	7.456,37	7.296,54
Tourismus	62.000	58.126,68	57.062,46
Lehrlingsförderung/Kommunalsteuer-rückersatz	2.400	2.467,43	2.815,12
Gebührenhaushalt Kanalisation Altersberg	16.700	15.985,47	19.212,49
Straßenreinigung und Schneeräumung (inklusive Ankauf Streugerät)	60.000	63.286,17	37.849,81
Kinderspielplätze Trebesing-Aich	3.100	914,07	2.054,37
Ortsbeleuchtung	5.200	3.050,69	3.145,58
Aufbahrungshallen und Friedhof	4.800	3.915,37	4.097,27
Wirtschaftshof	103.200	91.447,30	116.316,66

Liegenschaften Wegerpeint und Graggltümpfe	8.900	4.888,85	4.569,00
Betriebskosten und Instandhaltung Mietgebäude alte Volksschule	5.200	5.969,58	14.234,92
Wasserversorgung (Gebührenhaushalt) – bereinigt ohne Neuveranlagung Rücklage	52.700	66.684,77	30.444,84
Kanalisation (Gebührenhaushalt) – bereinigt ohne Neuveranlagung Rücklage/Inneres Darlehen	279.200	310.380,38	297.098,43
Müllentsorgung und Altstoffsammlung	70.900	69.985,85	68.796,00
e-Auto – laufende Betriebskosten	5.500	4.848,49	4.770,19
Spesen Kontoführung, Kest und Sollzinsen	1.400	1.938,58	1.615,89
Landesumlage	30.300	30.538,06	28.738,23

Detailübersicht über einzelne Einnahmen:	Voranschlag 2018	Rechnungsabschluss 2018	Rechnungsabschluss 2017
Kostenersatz für Statistiken und sonstige Einnahmen Hauptverwaltung	9.800	9.500	13.156,21
Vergütungen an Hauptverwaltung für Leistungen an Gebührenhaushalte etc.	17.700	14.948,39	17.230,30
Förderung Landesfeuerwehroerband	3.200	4.390,19	1.680,48
Kindergarten – Bedarfszuweisung Sommeröffnung	25.000	35.000,00	00
Kindergarten – Landesförderung laufender Betrieb	65.000	64.936,00	21.200
Kindergarten – Landesförderung Elternbeiträge	0	12.280,00	2.720,00
Kindergarten – Elternbeitrag	36.500	31.126,00	13.322,50
Rückersatz Sozialhilfeausgaben (Rollung 2017)	27.900	27.941,15	8.081,69
Gebühren Tierkörperentsorgung	4.000	5.827,51	4.734,21
Rücklagenentnahme Landwirtschaftsförderung	5.000	4.982,71	9.107,02
Rücklagenentnahme Alternativenergieförderung	0	0	1.809,00
Stromerlöse PV Anlagen Volksschule und Feuerwehrhaus	2.000	2.900	3.613,58
Kanalgebühren Altersberg	16.500	15.985,47	19.212,49
Gebühren Friedhof/Aufbahrungshallen	900	750,00	4.562,40
Leistungserlöse Wirtschaftshof Arbeiter	71.000	67.073,00	78.168,00
Leistungserlöse Wirtschaftshof Fahrzeug	20.600	20.333	18.924,00
Förderungen AMS und Land Saisonkräfte	3.700	3.745,30	13.777,94
Grundstücksverkäufe und Pächterlöse	6.000	4.079,88	26.128,71
Mieteinnahmen alte Volksschule	4.000	3.956,98	13.229,90
Wassergebühren und Anschlussbeiträge	44.900	61.258,72	48.054,42
Kanalgebühren/Anschlussbeiträge Trebesing	97.100	123.698,64	99.297,30
Müllabfuhrgebühren	53.100	56.191,32	51.849,16
Rücklagenentnahme Müllhaushalt	7.400	0	2.928,14

Kostenersätze, Erlöse Wertstoffsammlung	10.400	13.742,50	13.956,11
e-Auto	1.000	1.073,52	5.793,36
Ertragsanteile an Bundesabgaben	980.000	988.428,99	948.987,26
Finanz- und Bedarfszuweisung Finanzkraftausgleich und KIP	84.300	132.139	127.233,00
Rückersätze Pflegefonds	21.100	32.891	20.512,23
Sollüberschuss Vorjahr	0	14.929,05	100.996,91
Gemeindeeigene Steuern und Abgaben:	Voranschlag 2018	Rechnungs- abschluss 2018	Rechnungs- abschluss 2017
Grundsteuer Land- u. Forstwirtschaft	4.400	3.969,35	5.752,70
Grundsteuer sonstige Grundstücke	48.900	49.302,96	49.411,70
Kommunalsteuer	60.000	57.021,40	58.971,72
Ortstaxe	36.000	32.359,60	31.275,40
Pauschalierte Ortstaxe	2.600	2.340,00	2.989,99
Zweitwohnsitzabgabe	4.200	3.583,50	4.576,00
Lustbarkeitsabgabe	1.500	2.483,27	1.279,48
Hundeabgabe	900	847,00	913,00
Verwaltungsabgaben	2.500	2.252,77	2.623,79
Kommissionsgebühren, etc.	1.000	1.354,16	948
Ertragsanteile Tourismusabgabe	10.000	10.549,34	10.354,16
SUMME:	172.000	166.049,29	169.095,94

Rücklagenstand am 31.12.2018

Jugendförderung	3.998,26
EDV – Rücklage	2.683,24
Güterwegrücklage	37.812,92
Fahrzeugnachschaffung Wirtschaftshof	84.731,63
Gemeindewasserversorgung (zwei Veranlagungen)	361.626,18
Allgemeine Haushaltsrücklage	210.479,94
Förderung Alternativenenergien	11.926,64
Gemeindekanalisation	1.150.789,74
Müllhaushalt	23.510,17
Bildungsrücklage*	362.756,42
Grundankaufsrücklage*	244.485,66
Mietzinslöse „Alte Volksschule“	36.882,14
Gesamtsumme:	2.531.692,94

* Rücklagenstand ohne Entnahme der inneren Darlehen zur Finanzierung der Errichtung des Bildungszentrums Trebesing (Außenstände per 31.12.2018: Bildungsrücklage € 100.000; Grundankaufsrücklage: € 111.300)

Schuldenstand € 323.763,46 am 31.12.2018:

Kanalbau - Ortsnetz (3. Bauabschnitt): € 323.763,46

Die Darlehensrückzahlung (Tilgung und Zinsen) werden im Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung" abgewickelt und zur Gänze durch Bundesförderungen abgedeckt. Die Tilgung läuft noch bis 31. Dezember 2025.

Stand der Haftungen am 31.12.2018:

Verband	Höhe der Haftung
Sozialhilfverband Spittal/Drau	€ 239.117,68
Reinhalteverband Lieser- Maltatal und Wasserverband Millstättersee (in Summe Haftungen für 9 Darlehen)	€ 511.303,97
Summe	€ 750.421,65

MAASTRICHT-ERGEBNIS

€ 64.414,41

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet ein- und mehrjährige Investitionsvorhaben und Bauprojekte der Gemeinde. Das Jahr 2018 weist **Soll-Einnahmen** von € 899.153,01 und **Soll-Ausgaben** von € 978.134,52 auf. Folgende Projekte sind im außerordentlichen Haushalt 2018 enthalten:

AO-Vorhaben die im Jahr 2018 abgeschlossen wurden:

1. Bildungszentrum Trebesing Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)

Einnahmen:	€ 54.858,82
Soll-Abgang Vorjahr:	€ 26.350,49
Ausgaben:	€ 26.693,06
Zuführung in den OH:	€ 1.815,27

Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt. Die Ausfinanzierung erfolgte im Jahr 2018 aus LEADER-Mitteln. Der Überschuss von € 1.815,27 wurde dem Vorhaben „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ zugeführt.

2. Straßenaufschließung Aich-Wegerfeld

Soll-Überschuss Vorjahr:	€ 6.250,25
Ausgaben:	€ 1.020,77
Zuführung OH:	€ 5.229,48

Die Straßenbauarbeiten erfolgten im Jahr 2016, finanziert wurden sie aus Bedarfszuweisungsmittel 2015. Der Überschuss von € 5.229,48 wurde dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

3. Ländliches Wegenetz - Hofzufahrt Genser B01

Soll-Überschuss Vorjahr:	€	17.204,98
Ausgaben:	€	35,80
Zuführung OH:	€	17.169,18

Der 1. Abschnitt des Bauvorhabens ist baulich fertiggestellt und ausfinanziert. Der Überschuss von € 17.169,18 wurde dem 2. Bauabschnitt Hofzufahrt Genser zugeführt.

4. Baum des Lebens - Photosynthese

Soll-Abgang Vorjahr:	€	2.552,60
Einnahmen:	€	39.000,00
Ausgaben:	€	35.934,11
Zuführung OH:	€	513,29

Das Vorhaben wurde 2018 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte aus der Landesförderung (KEIWOG) und Bedarfszuweisungsmitteln.

5. Abwasserbeseitigung Kanalerweiterung Zlatting

Soll-Abgang Vorjahr:	€	1.000,00
Rücklagenentnahme:	€	15.591,98
Einnahme:	€	6.000,00
Ausgaben:	€	20.591,98

Das Bauvorhaben wurde im Jahr 2018 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte aus der Kanalarücklage und aus Bundesfördermittel (KIP 2017).

Weitergeführte AO-Vorhaben:

1. Hauptverwaltung - Ankauf einer Software

Einnahmen:	€	42.400,00
Ausgaben:	€	20.812,60
Soll-Überschuss 2018:	€	21.587,40

Die Software wurde von der Firma Comm-Unity angekauft. Es sind noch nicht alle Rechnungen bezahlt. Deshalb ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 21.587,40. Die Finanzierung erfolgt aus Bedarfszuweisungsmittel 2018.

2. FF Trebesing - Thermische Sanierung Feuerwehrhaus

Soll-Abgang Vorjahr:	€	2.482,67
Einnahmen:	€	8.000,00
Ausgaben:	€	1.375,85
Soll-Überschuss 2018:	€	4.141,48

Das Bauvorhaben ist baulich fertiggestellt. Im Jahr 2018 erfolgte die Ausfinanzierung der restlichen Bedarfszuweisungsmittel 2017. Der Überschuss von € 4.141,48 wird im Jahr 2019 dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

3. Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung Volksschule

Soll-Überschuss Vorjahr:	€	9.631,51
Einnahmen:	€	174.092,00
Ausgaben:	€	150.463,84
Soll-Überschuss 2018:	€	33.259,67

Die Baumaßnahmen wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt. 2018 und 2019 erfolg(t)en noch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets Anschaffungen im Bereich Ausstattung. Der Soll-Überschuss wird im Jahr 2019 dem Teilvorhaben „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ zugeführt.

4. Bildungszentrum Trebesing Generationen in Trebesing (Kindergarten)

Soll-Überschuss Vorjahr:	€	3.229,28
Einnahmen:	€	22.805,11
Zuführung OH:	e	1.815,27
Ausgaben:	€	52.593,73
Soll-Abgang 2018:	€	24.744,07

Die Baumaßnahmen wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt. 2018 und 2019 erfolg(t)en noch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets Anschaffungen im Bereich Ausstattung. Der Überschuss von € 1.815,27 aus dem Teilvorhaben Kinderkultur-Bildung (Vereinsraum) wurde zugeführt.

Der verbleibende Soll-Abgang wird im Jahr 2019 aus dem Überschuss des Teilvorhaben „Generalsanierung Volksschule“ ausgeglichen.

5. Evangelische Pfarrgemeinschaft – Kirchendachsanie rung

Einnahmen:	€	45.000,00
Ausgaben:	€	45.000,00

Die Evangelische Pfarrgemeinde hat für die Kirchendach- und Fassadenrenovierung der evangelischen Kirche € 60.000 an Bedarfszuweisungsmitteln (€ 30.000 außerhalb des Rahmens) zugesagt bekommen. Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel werden im Jahr 2019 angewiesen.

6. Güterweg Neuschitz 2015 – Fahrbahnsanie rung 2015

Einnahmen:	€	0,00
Ausgaben:	€	0,00
Soll-Überschuss Vorjahre:	€	91,44

Die Fertigstellung der Sanierung und Qualitätsverbesserung der Fahrbahn wird voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Bedeckung erfolgt aus Bedarfszuweisungsmitteln 2015.

7. R9 Lieserradweg

Soll-Überschuss Vorjahr:	€	400,41
Einnahmen:	€	0,00
Ausgaben:	€	17,60
Soll-Überschuss 2018:	€	382,81

Der Baubeginn für den Mehrzweckweg Gmünd – Trebesing verzögert sich weiter. In den Jahren 2015 bis 2018 gab es keine Bautätigkeiten.

8. Ländliches Wegenetz – Sanierung Modell Kärnten

Einnahmen:	€	21.828,00
Ausgaben:	€	28.491,43
Soll-Abgang 2018:	€	6.663,43

Der Gemeindeanteil an den Fahrbahn-Sanierungen im ländlichen Wegenetz wird aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 finanziert. Die Sanierungsmaßnahmen werden im Jahr 2019 fortgesetzt.

9. Ländliches Wegenetz - Hofzufahrt Genser B02

Ausgaben:	€	18.285,65
Zuführung aus dem OH:	€	17.169,18
Soll-Abgang 2018:	€	1.116,47

Mit dem 2. Abschnitt des Bauvorhabens wurde 2018 begonnen. Die Endarbeiten (Asphaltierung) sind im heurigen Jahr geplant. Der Gemeindebeitrag wird aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 finanziert.

10. Güterweg Großhattenberg – Sanierung Teilstück Strannerkreuzung-Prax

Soll-Überschuss Vorjahr:	€	7.049,13
Einnahmen:	€	84.600,00
Ausgaben:	€	91.673,60
Soll-Abgang 2018:	€	24,47

Mit den Bauarbeiten wurde 2018 begonnen. Die Endarbeiten (Asphaltierung, Endvermessung) sind für das Jahr 2019 geplant. Der Gemeindebeitrag wird aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 finanziert.

11. Energie-Erlebnisweg Trebesing

Soll-Überschuss Vorjahr:	€	65.172,35
Einnahmen:	€	153.322,13
Ausgaben:	€	217.440,92
Soll-Überschuss 2018:	€	1.053,56

Die Hauptbautätigkeiten erfolgten 2018. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus LEADER-Förderungen, aus Bedarfszuweisungen sowie einen Beitrag des örtlichen Touristikvereines. Die Restzahlungen und die Ausfinanzierung des Vorhabens erfolgen im Jahr 2019.

12. Energieerlebnis-Rundweg Drachenmeile

Soll-Abgang Vorjahr:	€ 2.619,60
Einnahmen:	€ 163.900,00
Ausgaben:	€ 161.405,47
Soll-Überschuss 2018:	€ 5.474,93

Die Hauptbaulast erfolgte 2018. Die Finanzierung der Ausgaben stammt aus Bedarfszuweisungen und aus den Fördermitteln der SEE-BERG-RAD Initiative. Die Restzahlungen und die Ausfinanzierung des Vorhabens erfolgen im Jahr 2019.

13. Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting

Soll-Abgang Vorjahr:	€ 34.819,69
Einnahmen:	€ 42.800,00
Ausgaben:	€ 11.375,32
Soll-Abgang 2018:	€ 3.395,01

Die Arbeiten sind zum Großteil ausgeführt. Finanziert werden die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 und 2018. Die Ausfinanzierung erfolgt 2019.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2019 keine Beanstandungen des Rechnungsabschlusses 2018 festgestellt und beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 laut dem vorliegenden Entwurf.

Wirnsberger Thomas möchte wissen, warum z.B. beim Kindergartenbeitrag die monatliche Lastschriftanzeige versenden wird (da könnte man Porto sparen) und ob tatsächlich im Voranschlag die laufende Landesförderung der Kindergarten-Elternbeiträge nicht berücksichtigt war.

Der Sachbearbeiter bestätigt, dass die Landesförderung für die Kindergarten-Elternbeiträge (wird zur Gänze an die Eltern weitergegeben) offenbar im Voranschlag 2018 nicht berücksichtigt war. Die Versendung der Lastschriftanzeige ist als „Rechnung“ die Grundlage für Kontoabbuchungen und muss daher erfolgen.

Gemäß dem Antrag des örtlichen Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2018 - gemäß vorliegendem Entwurf - zu genehmigen und mit den darin enthaltenen Zahlen festzustellen.

zu Punkt 2.3 - Budget und Verwaltung: Neuveranlagung von Gemeinderücklagen (Wasserleitungs- und Kanalbaurücklage);

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Neuveranlagung von Gemeinderücklagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Jänner 2019 ist die bisherige Veranlagung (Sparbuch) von Gemeinderücklagen in Höhe von € 1.000.000 (davon: € 750.000 Kanalbaurücklage und € 250.000 Wasserleitungsrücklage) ausgelaufen.

Bis zur Sitzung des Gemeinderates werden Angebote für eine risikoaverse Neuveranlagung nach folgenden Parametern eingeholt:

- Sparbuch mit einer Bindefrist von 12 Monaten*
- Sparbuch mit einer Bindefrist von 24 Monaten*

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Es haben insgesamt zwei Geldinstitute ein Angebot abgegeben.

Die Raiffeisenbank Liesertal bietet 0,40 % Zinsen bei einjähriger Bindung und 0,50 % Zinsen bei zweijähriger Bindung.

Die Dolomitenbank Gmünd bietet 0,25 % Zinsen bei einjähriger Bindung und 0,30 % Zinsen bei zweijähriger Bindung.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Wirnsberger Thomas einstimmig, die Rücklagen in Höhe von ca. € 1 Million bei der Raiffeisenbank Liesertal - mit einer einjährigen Bindung des Sparbuches und einer Verzinsung von 0,4 % - zu veranlagern.

zu Punkt 2.4 - Budget und Verwaltung: Software Ankauf für die Gemeindeverwaltung - Bericht Projektstand und Festlegung von Maßnahmen;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Softwareankauf für die Gemeindeverwaltung - Bericht über den Projektstand

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Aktenvermerk über eine Besprechung bezüglich der Herausforderungen und aufgetretenen Probleme bezüglich Umstellung auf die Software GeORG lautet:

Softwareumstellung GeORG - Gesprächsnotiz vom 25. Jänner 2019

Anwesend: Gemeinde Trebesing – BGM DI Genshofer, AL Hanke, FV
Kaltenbrunner
Comm-Unity – GF Mag. Pock

Von der Gemeinde Trebesing werden folgende Punkte thematisiert:

Grundsätzliches:

*Software sollte ein Werkzeug sein, das uns die Arbeit erleichtert. Bei GeOrg trifft das nicht zu (alles viel umständlicher und **bedeutend zeitaufwendiger** als nötig).*

Wir werden mit der derzeitigen Personaldecke mit diesem Programm nicht weiterarbeiten können. Gemeinderat wird über mehr Personal oder andere Software zu befinden haben.

Kauf Software - Programm Wirtschaftshof läuft noch nirgends – soll aber von uns schon bezahlt werden (Kauf + Wartung wurde bereits abgebucht !!!!)

Einschulung 10 Tage à 6 Stunden sind eindeutig zu wenig, wir wurden da bei der Angebotslegung **massiv getäuscht**. Wäre das wahre Ausmaß der Schulungen angeboten worden, wäre das Produkt GeORG vermutlich schon aus Kostengründen gar nicht angekauft worden!!!

Hotline kann Einschulung nicht ersetzen – Beispiele anführen.

Für 60 % der Einschulung (6 von 10 Tagen) haben wir bereits 86 % der Pauschal-Angebotssumme gezahlt.

Ein weiterer Tag (Einrichtung der Gebührenvorschreibung vor Ort) kostet € 2.000 brutto.

Installation Scanner - 10 Stunden sind nicht nachvollziehbar – wenn auf Bezahlung des Gesamtbetrages bestanden wird, werden wir die Telefonauswertungen bei der Telekom anfordern.

Datenmigration :

Die Leistungen sind nicht annähernd zur Gänze erbracht, Rechnungslegung darüber im September 2018 würde eine massive Vorauszahlung auf noch ausständige Arbeiten bedeuten.

Migration der Daten irgendwo hin und nicht bei den jeweiligen Konten ist unzureichend. Datenmigration soll den Komfort haben, dass man vom Konto aus die Zahlen der Vorjahre sehen kann.

Mehrkosten für Migration Bauamt waren nicht vereinbart;

Buchhaltung zurück bis 2002 angeboten (nicht nur bis 2006) - wir haben diese Daten in Gemsoft verfügbar.

Künftige Problempunkte - Termine für das Versenden der Ablesekarten Zählerstand (erfolgt laut GeOrg-Zeitplan) zu spät – ist nicht akzeptabel

Die Gemeinde Trebesing erwartet sich anhand der aufgezeigten Punkte Lösungsvorschläge bezüglich des Mehrbedarfs an Schulungen und alternativ dazu auch ein „Ausstiegszenario“ aus dem Vertrag betreffend Ankauf GeORG.

Stellungnahme Mag. Pock:

- Die Datenmigration (Buchhaltung bis 2006) ist erfolgt, wir werden umgehend die Infos erhalten wo und wie wir das überprüfen können.
- Stand Programm Wirtschaftshof sowie die Kosten für die Datenmigration Bauamt wird er mit GF Stark besprechen.
- Beim Scanner wurden von den 9 Stunden für die Installation 4 Stunden in Kulanz nachgelassen.
- Die Verrechnung für die Hilfestellung vorort (Herr Hartbauer – Gebührenabrechnung) wird er nochmals prüfen.

- 10 Schulungstage werden zum Pauschalpreis laut Angebot durchgeführt, da wird es zu keinen Mehraufwendungen für diese 10 Schulungstage kommen.
- Der Ablauf der Umstellung auf GeORG war nicht optimal. Es fehlten Basisinfos über SAP. Die Schulungen selbst wurden in zu dichter Abfolge durchgeführt. Für unsere Mitarbeiter war es offenbar nicht möglich, alle Infos aus den Schulungen aufzunehmen und anzuwenden.
- Um den weiteren Schulungsbedarf abschätzen zu können, soll die Gemeinde eine Liste der Problempunkte senden.
- Gegen Ende der kommenden Woche wird es ein Telefonat mit AL Hanke bezüglich der heute besprochenen Punkte geben. Dann soll festgelegt werden, was die Gemeinde von der Firma CU in schriftlicher Form benötigt.

Weiter Kontakte mit Herrn GF Mag. Pock hat es nicht gegeben, da er bereits seit längerem erkrankt ist. Die aus meiner Sicht nicht sonderlich zufriedenstellende Reaktion der Firma Comm-Untiy auf die Ergebnisse des Gespräches lautet:

Sehr geehrter Herr AL Hanke,

wie telefonisch vorbesprochen sende ich Ihnen den aktuellen Status und unsere Löschungsvorschläge für die von Ihnen gemeldeten offenen Punkte:

Schulungen:

Es wurden bisher von der Gemeinde Trebesing sieben der 10 Schulungstage lt. Ausbildungskonzept konsumiert. Offen sind noch 2 Tage Perfektionsschulung und ein Tag aus dem Bereich E-Akt/Bauakt. Mit diesen Schulungstagen sollten die noch offenen Fragen die uns von Ihnen bzw. Frau Kaltenbrunner übermittelt wurden beantwortet werden und ein selbstständiges Bearbeiten ihrer Aufgaben im Bereich Abgaben/Haushalt bzw. E-Akt/Bauakt möglich sein. Ich bitte sie sich für eine Terminvereinbarung bei uns zu melden.

Die verrechneten Mehrleistungen im Zuge der Schulungen durch eine längere Schulungsdauer werden gutgeschrieben. Es sind dies eine Stunde von der Schulungseinheit am 22. – 23.08.2018, eine Stunde für die Einheit am 29. – 30.08.2018 und 0,75 Stunden für die E-Akt Schulung am 05.09.2018.

Weiters wird auch die Teleschulung für das Jagdpachtmodul vom 19.02.2019 gutgeschrieben (2,5 Stunden)

Migration Bauakt:

Die Bauaktmigration (PDF-Files aus Gemsoft-Maske + Files aus Verzeichnis) wird nicht in Rechnung gestellt. Es fallen also keine weiteren Kosten für die Migration des Bauaktes

an. Hier bitte ich sie für die weitere Vorgehensweise mit Herrn Jürgen Kilzer Kontakt aufzunehmen.

Wirtschaftshof:

Ein Kollege von mir wird in den nächsten Tagen mit Ihnen zu diesem Thema Kontakt aufnehmen.

Ausstiegsszenario:

Bezüglich eines eventuellen Ausstiegsszenarios sind die Modalitäten im GeOrg-Vertrag geregelt. Wir würden es natürlich sehr bedauern wenn die Gemeinde sich zu diesem Schritt entschließen sollte, da wir der Überzeugung sind, dass die Gemeinde Trebesing sich auf einen guten Weg befindet und die anfänglichen Schwierigkeiten gelöst sind.

Bei Fragen stehe ich Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung!

Beratung und Beschlussfassung:

Der Sachbearbeiter ist skeptisch, dass Trebesing mit den ursprünglich angebotenen 10 Schulungstagen das Auslangen findet. Er verweist auf ca. 130 Mehrarbeitsstunden in der Finanzverwaltung, die seit dem Programmumstieg angefallen sind und auf die immer noch notwendigen, nahezu täglichen Kontakte mit der Software-Hotline.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Rechtsstreit zur Rückabwicklung des Vertrages (weil wir über das wahre Ausmaß der notwendigen Einschulung aus unserer Sicht falsch informiert wurden), nicht zielführend erscheint.

Der Umstieg auf eine andere Software würde - neben dem Arbeitsaufwand (Datenmigration, neue Einarbeitung) - ohne Entgegenkommen der Firma Community, Mehrausgaben von ca. € 35.000 verursachen. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, bei der Comm-Unity auf ein Entgegenkommen bei den Schulungen zu drängen.

Wirnsberger Thomas, Neuschitzer Hans und Oberlerchner Johanna vertreten die Meinung, dass man einen Anbieterwechsel mit Mehrkosten durchaus in Kauf nehmen sollte, wenn die neue Software für die Finanzverwaltung langfristig eine größere Hilfestellung und Arbeitserleichterung ist, als das Produkt „GeORG“.

Ott Sandra könnte sich auch vorstellen, eine Teilzeitkraft zur Bewältigung der Verwaltungsarbeit einzustellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat nach Abschluss der Beratungen einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Finanzverwaltung soll das Alternativprodukt zum GeORG - die Softwarelösung K5 - auf die bessere Eignung für unsere Bedürfnisse und auf eine potentielle Zeitersparnis in der täglichen Arbeit testen.
- Das Szenario eines Umstiegs auf die Software der Firma PSC ist gemäß den zeitlichen Möglichkeiten und hinsichtlich der Kosten zu prüfen.
- Mit der Firma Comm-Unity sind Gespräche bezüglich eines deutlichen Entgegenkommens bei den Ausgaben für die noch notwendigen Schulungen zu führen.
- Bis 31. Mai 2019 ist, aufgrund der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse eine Entscheidung in dieser Sache zu treffen.

zu Punkt 2.5 - Budget und Verwaltung: Evangelische Pfarrgemeinde - Abschluss des Fördervertrages über diverse Sanierungsmaßnahmen und Beschlussfassung über die Auszahlung von Bedarfszuweisungen (außerhalb des Rahmens);

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Evangelische Kirche - Bedarfszuweisungsmittel 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Evangelische Pfarrgemeinde Trebesing hat vom Gemeindereferenten für diverse Sanierungsmaßnahmen Bedarfszuweisungsmittel (außerhalb des Rahmens) in der Höhe von € 5.000 zugesagt erhalten.

Die Auszahlung erfolgt über den ordentlichen Haushalt der Gemeinde Trebesing. Die Einnahmen und Ausgaben sind in ersten Nachtragsvoranschlag 2019 aufzunehmen.

Bei der letztjährigen Kirchendachsanie rung wurden wir zudem von der Gemeindeaufsicht auf die Notwendig hingewiesen, eine Fördervereinbarung über die Auszahlung abzuschließen.

Ich lege daher die Förderzusage des Landes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die finanziellen Vorsorgen im ordentlichen Haushalt 2019 und zum Abschluss der Fördervereinbarung vor.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beilagen

- Zusage Bedarfszuweisungsmittel
- Entwurf Fördervereinbarung

Der Entwurf der Fördervereinbarung lautet:

FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Trebesing, vertreten durch Bürgermeister DI Genshofer Christian, das Mitglied des Gemeindevorstandes und das Mitglied des Gemeinderates

.....

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

UND

der Evangelischen Pfarrgemeinde Trebesing, vertreten durch Kuratorin Graf Christa

.....

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

1. Gegenstand der Fördervereinbarung:

1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

Diverse Sanierungsmaßnahmen

2. Art und Höhe der Förderung:

2.1. Für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt die Förderung **Euro 5.000** (Bedarfszuweisungen des Landes außerhalb des Rahmens).

3. Auszahlungsbedingungen und Auszahlung:

3.1. Die Auszahlung der Förderung erfolgt als nach Freigabe der Mittel durch die Gemeindeabteilung des Landes Kärnten auf ein von der Förderwerberin bekanntzugebendes Konto.

4. Finanzierungsplan:

Entfällt

5. Durchführung:

- 5.1. *Bei allfälligen Änderungen des dem Vertrag zugrundeliegenden Projektes ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Förderungsgeberin einzuholen.*
- 5.2. *Die Förderungsgeberin behält sich vor, allfällige technische und wirtschaftliche Überprüfungen der Maßnahme auch nach Fertigstellung durchzuführen. Der Förderungswerber hat daher über Aufforderung Organen der Förderungsgeberin den Zugang zur Anlage zu gestatten, erforderliche Auskünfte zu erteilen, sowie die Einsichtnahme in zugehörige Unterlagen zu ermöglichen.*

6. Rückforderungen:

- 6.1. *Die Förderungsgeberin behält sich eine gänzliche oder teilweise Rückforderung von bereits ausbezahlten Mitteln, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 7,5 % , in folgenden Fällen vor:*
 - *schwere Verstöße gegen die Zusicherungs- und Auszahlungsbedingungen;*
 - *nicht widmungsgemäße Verwendung der Mittel.*

7. Schlussbestimmungen:

- 7.1. *Der Förderungswerber erklärt diese Förderungsvereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.*
- 7.2. *Das Original der Fördervereinbarung ist für die Gemeinde (Fördergeberin) bestimmt. Der Förderungswerber erhält eine Kopie.*
- 7.3. *Diesem Vertrag liegt ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 29. März 2019 zugrunde.*

Trebesing, am 29. März 2019; Fertigung

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Trebesing die vorliegende Fördervereinbarung abzuschließen und im ordentlichen Haushalt die Vorsorgen für die Vereinnahmung und Auszahlung des Fördergeldes zu treffen.

zu Punkt 3.1 - Bau- und Investitionsvorhaben: Mehrzweckweg Gmünd - Trebesing; Bericht über den Projektstand und Festlegung der weiteren Schritte;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Mehrzweckweg Gmünd - Trebesing;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Aktenvermerk über die letzte Besprechung bezüglich Mehrzweckweg Gmünd-Trebesing lautet:

Mehrzweckweg Gmünd - Trebesing; Sanierung der Peraubrücke; Besprechung am 08. März 2019 im Gemeindeamt Trebesing;

anwesend: BGM DI Genshofer Christian, AL Hanke Manfred - Gemeinde Trebesing
BGM Josef Jury, AL Rudiferia Christian - Stadtgemeinde Gmünd

*DI Jobst Paul - Straßenbauamt Spittal
DI Glatz Dietmar - Büro Urban & Glatz
Preiml Georg, Zimmerei Preiml*

entschuldigt: DI Bidmon - Straßenbauabteilung Land Kärnten
DI Hebein - Agrarabteilung Land Kärnten

Dauer: 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Wortmeldungen:

BGM DI Genshofer teilt mit, dass die Wasserrechtsverhandlung für die Sanierung im Bestand für 21. März 2019 terminisiert ist. Die Kostenschätzung des Büros Urban & Glatz liegt mit € 350.000 (inklusive USt.) doch über den bisherigen Erwartungen. Daher soll heute mit den Projektpartnern die weitere Vorgangsweise abgestimmt werden.

DI Glatz: Die Kostenschätzung basiert größtenteils auf Preisauskünften. Sie ist sehr exakt und realistisch. Die Höhe der Baukosten ist hauptsächlich der Vorgaben bezüglich

Tragkraft (26 Tonnen) geschuldet. Es stellt sich die Frage, ob nicht auch eine reduzierte Tragkraft ausreicht.

Er wird nach der Wasserrechtsverhandlung die bisherigen Leistungen des Büros nach dem vertraglich festgelegten Aufteilungsschlüssel fakturieren.

DI Jobst: Die Sanierung im Bestand ist mittel- und langfristig sicherlich die teuerste Lösung (kürzere Nutzungsdauer, höher laufende Instandhaltungen für die Holzbauteile wie Belag, Geländer etc.).

Er wird die vom Straßenbauamt bereits erstellte Kostenschätzung für den Brückenneubau (Stahlbetonbrücke - Neuerrichtung des rechtsufrigen Widerlagers in Betonbauweise und Herstellung des Stahlbaues aus den Beständen des Landes – Behelfsbrücke) aktualisieren und die Tragkraft dieser Brücke eruierten. Die Daten werden nächste Woche per E-Mail an die Projektpartner weitergeleitet.

Das Straßenbauamt Spittal/Drau hat für den Mehrzweckweg 2019 nur einen sehr kleinen Kostenanteil im Budget vorgesehen.

BGM Jury: Aus seiner Sicht ist die Mitfinanzierung der Brücke durch die weiteren Nutzer (Land- und Forstwirtschaft) zu prüfen. Sind Mittel aus dem Katastrophenfonds denkbar?

Die Neuregelung des Güterweges Perau ist notwendig und soll parallel zum Bau des Mehrzweckweges erfolgen. Die Agrarbehörde Villach weigert sich – aus unerklärlichen Gründen – die Neubeanteilung in die Wege zu leiten.

Sofern die Stadtgemeinde für den Mehrzweckweg seitens des Landes (Gemeindereferent, Tourismusreferent) kein zusätzliches Geld erhält, kann heuer kein Kostenbeitrag für das Projekt geleistet werden.

Hanke Manfred: Laut DI Bidmon (Aussage: 13.11.2018) wurde die Peraubrücke nicht abgelöst. Sie ist Eigentum der Güterweggenossenschaft Perau. Sollte sich der Bau des Mehrzweckweges weiter verzögern, wird wohl bei der Finanzierung die agrarische Nutzung stärker zu berücksichtigen sein. Die vom Agrarreferat zugesagten € 100.000 sollten jedenfalls für die Peraubrücke verwendet werden.

Preiml Georg: Er hat Preisauskünfte für die Lärchenpfähle (Sanierung im Bestand) eingeholt und müsste das Holz jetzt bestellen, damit die Arbeiten noch vor dem Sommer 2019 durchgeführt werden können.

Ergebnisse:

- **Brückentragkraft:** Es war immer vereinbart, dass eine der beiden zu bauenden Brücken eine höhere Tragkraft (25 bzw. 26 Tonnen) haben muss. Dies ist nicht nur für den Bau des Radweges, sondern auch für die laufende Wegerhaltung, sowie die land- und forstwirtschaftliche Wegnutzung erforderlich. Aufgrund der Engstelle im Bereich des Rutschhanges wurde die Peraubrücke als jene mit der höheren Tragkraft bestimmt.

- **Das Wasserrechtsverfahren** für die Sanierung im Bestand wird weitergeführt. Sollte dennoch der Entschluss für einen Brückenneubau gefasst werden, ist neu einzureichen. Bei einem Neubau ohne Einbauten in das Flussbett sind im Bewilligungsverfahren ohnehin keine Probleme zu erwarten.
- Die Gemeinden Gmünd und Trebesing werden bezüglich der **Klärung der Projektfinanzierung**, vordringlich zur Finanzierung der Peraubrücke, Gesprächstermine bei den Landesräten
 - Martin Gruber (Straßenbau und Agrar)
 - Mag. Ulrich Zafoschnig (Tourismusförderung See-Berg-Rad)
 - Ing. Daniel Fellner (Gemeindereferat BZ a.R., IKZ-Mittel)

vereinbaren.

- Bis dahin muss auch die **Kostengegenüberstellung Brückenneubau vs. Sanierung im Bestand** vorliegen.
- Das Büro Urban & Glatz wird nach der Wasserrechtsverhandlung die **bisherigen Leistungen, nach dem vertraglichen Zahlungsschlüssel, in Rechnung stellen.**
- Die **Neubeanteilung des Güterweges Perau** durch die Agrarbehörde wird von beiden Projektgemeinden betrieben bzw. urgirt.

Inzwischen hat DI Jobst (Leiter Brückenbau) folgendes mitgeteilt:

wie bei der Besprechung vereinbart, habe ich für die beiliegende 2016 von ZT DI Moser geplante **Behelfsbrückenlösung (D-Gerät)** folgende Daten aus den damaligen Projektunterlagen entnommen:

- Tragfähigkeit ca 25 to
- geschätzte Kosten ca 250.000 bis 300.000 EUR
- die dafür erforderlichen Brückenteile wären noch verfügbar

Ein einfacher **Brückenneubau** in robuster Stahlbetonbauweise würde ca 350.000 bis 400.000 EUR kosten und wäre hinsichtlich der Erhaltungskosten mittel- bzw langfristig günstiger bei gleichzeitig hoher Nutzungsdauer.

Die aktuell erstellte **Instandsetzungsvariante** in Holz-Stahl-Bauweise wäre in der Erhaltung wesentlich teurer bei einer deutlich geringeren Lebensdauer – insofern ist diese Lösung fachlich nicht empfehlenswert!

Im Sinne der gebotenen Sparsamkeit wird ein detaillierter **Kostenvergleich** der verschiedenen Varianten sowie eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile vorgeschlagen. Die beste Lösung sollte realisiert werden.

DI Bidmon, Abteilungsvorstand der Straßenbauabteilung, spricht sich für einen Kostenvergleich zwischen Sanierung der Holzbrücke und Errichtung der Behelfsbrücke aus und schlägt vor, dass seitens des Agrarreferates ein Teil der zugesagten Förderung für den Neubau/die Sanierung der Peraubrücke freigegeben wird.

Aus seiner Sicht wäre wichtig, noch heuer mit der Peraubrücke als vorgezogenen Bauteil des Vorhabens „Mehrzweckweg“ zu beginnen.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass vor einer Woche die Wasserrechtsverhandlung betreffend die Sanierung der Brücke im Bestand im Wesentlichen positiv verlaufen ist.

Die Kostenschätzung für die Brückensanierung liegt mit € 350.000 deutlich über den Erwartungen, ist allerdings durch die gewünschte und auch notwendige Erhöhung der Tragkraft auf 26 Tonnen bedingt. Neben der forstwirtschaftlichen Bringung wird diese Tragkraft auch für den Bau und die laufende Erhaltung des Weges benötigt. Es wäre unklug, bei der Brückentragkraft Abstriche zu machen. Eine Behelfsbrücke aus Beständen des Landes mit Erneuerung des rechtsufrigen Brückenwiderlagers wäre vermutlich günstiger und langlebiger, da lautet die Schätzung auf ca. € 300.000 Ein kompletter Neubau dürfte ca. € 350.000 bis € 400.000 kosten.

Die Sanierung der bestehenden Brücke ohne Erhöhung der Tragkraft wird auf € 120.000 geschätzt.

Das Hauptproblem für Trebesing sind allerdings nicht die höheren Brückenbau-, bzw. Brückensanierungskosten, sondern, dass die Stadtgemeinde Gmünd heuer kein Geld hat, um ihren Beitrag zur Brückensanierung bzw. zum Brückenneubau aufzubringen und dass die Brücke für die landwirtschaftliche Bringung dringend benötigt wird.

Daher wird es notwendig sein, in Gesprächen mit den Referenten des Landes (Landesrat Gruber – Straßenbau- und Agrarwesen; Landesrat Mag. Zafoschnig – Tourismusförderung; Landesrat Ing. Fellner – Gemeinden) den Neubau/die Sanierung der Peraubrücke – **sowie deren Finanzierung** (insbesondere des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Gmünd) – auf den Weg zu bringen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu Punkt 3.2 - Bau- und Investitionsvorhaben: Breitbandinitiative Bericht über den Projektstand und Festlegung der weiteren Schritte;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Breitbandinitiative Lieser- Maltatal

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, dass Trebesing mit den weiteren 4 Gemeinden des Lieser-Maltatales ein gemeinsames Projekt zum Breitbandausbau in der Region (Breitbandinitiative Lieser-Maltatal) bildet und um die Aufnahme in das Förder- und Bauprogramm des Landes Kärnten ansucht.

Inzwischen hat der Aufsichtsrat der Landesgesellschaft „BIK – Breitbandinitiative Kärnten GmbH“ beschlossen, die KEM Modellregion Lieser- und Maltatal in ihr Förderprogramm aufzunehmen. Als erster Umsetzungsschritt wurde bereits die Detailplanung (Struktur- und Clusterpläne für die einzelnen Gemeinden) in Auftrag gegeben.

Die Gemeinden des Lieser- Maltatales haben nun folgende Schritte zu setzen:

- Aufbringung des pauschalen Projektbeitrages von einmalig € 5.000 pro Gemeinde;*
- aktive Mitarbeit in der Detailplanung (Strukturdetailplan, Clusterbildung, Meldung von vorhandenen Leerrohren und anstehenden Grabungsvorhaben etc.);*
- aufbauend auf den Strukturdetailplan - Festlegung des Versorgungsbereiches in der ersten Ausbau- und Umsetzungsstufe;*
- Vorvermarktung durch den Abschluss verbindlicher Anschluss- und Nutzungsverträge.*

Ich lege den Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Behandlung und Fassung der Beschlüsse, vor allem hinsichtlich der Finanzierung des Gemeindebeitrages von € 5.000, vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Am 14. März 2019 hat es eine Aussprache der 5 Talgemeinden und des KEM-Managers mit der BIK-Aufsichtsratsvorsitzenden Landeshauptmann-

Stellvertreterin Dr. Schaunig und Herrn Scharck (Geschäftsführer der BIK) gegeben. Dabei wurde bekräftigt:

- dass jede in das Förder- und Ausbauprogramm aufgenommene Gemeinde einen Kostenbeitrag von € 5.000 zu zahlen hat;
- dass die Gemeinden keine Verträge über den Breitbandausbau mit anderen Anbietern abschließen sollen; und
- dass jegliche Grabungsarbeiten an die BIK gemeldet werden sollen, um das Mitverlegen von Leerrohren zu gewährleisten.

Auf Antrag von Oberwinkler Rainer beschließt der Gemeinderat, für den Breitbandausbau im Lieser-Maltatal den Gemeindebeitrag von pauschal € 5.000 aufzubringen und aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 zu finanzieren.

zu Punkt 3.3 - Bau- und Investitionsvorhaben: Energie-Erlebnisweg Trebesing - Bericht über den Projektstand und Beratung über den laufenden Betrieb des Ausflugszieles;

siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte:

zu Punkt 3.4 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Grundsatzbeschluss über die Ausführung und die Finanzierung folgender Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen: Herstellung der Zufahrt Gewerbegebiet Krämmerareal;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Straßenbauarbeiten 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bereits im Dezember 2018 wurde dem Gemeinderat berichtet, dass heuer/nächstes Jahr folgende Straßenbauvorhaben geplant sind:

- *Herstellung der Zufahrt zum Gewerbegebiet Trebesing-Bad (Krämmerareal);*

Ich schlage vor, der Gemeinderat möge:

- die Herstellung der Zufahrt zum Gewerbegebiet Trebesing-Bad (Krämmerareal), samt Abwicklung über den Baudienst und Finanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 beschließen;

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Umwidmung inzwischen vom Land genehmigt ist. Zwischen Herrn Krämmer und Herrn Genser gibt es noch keine Einigung über den Kauf bzw. die Verwertung des Gewerbeareals.

Davon unabhängig ist es Aufgabe der Gemeinde, die Zufahrt von der L 10 aus herzustellen. Wir haben eine ca. 20 m lange Wegeinbindung zu errichten.

Der Baudienst schätzt die Ausgaben für die reinen Bauarbeiten auf ca. € 36.000. Mit Nebenkosten werden für das Vorhaben ca. € 40.000 aufzuwenden sein. Für die Arbeiten werden derzeit Preisauskünfte eingeholt.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- die Zufahrt zum Gewerbegebiet Trebesing-Bad (Krämmerareal) ist heuer herzustellen;
- die Arbeiten sind vom Baudienst auszuschreiben und in der Umsetzung zu überwachen (Bauaufsicht, Rechnungsprüfung etc.);
- die Ausgaben von ca. € 40.000 sind aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 zu bedecken;
- der Gemeindevorstand wird ermächtigt, anhand des Prüfberichtes des Baudienstes, die Bauarbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

zu Punkt 3.4 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Grundsatzbeschluss über die Ausführung und die Finanzierung folgender Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen: Straßenbauarbeiten Asphaltierung Auenweg/Verbindungsstraße Radl;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Straßenbauarbeiten 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bereits im Dezember 2018 wurde dem Gemeinderat berichtet, dass heuer/nächstes Jahr folgende Straßenbauvorhaben geplant sind:

- *Erneuerung der Deckschichte (Asphalt) bei der Verbindungsstraße Radl und der Verbindungsstraße Auenweg;*
- *Verbindungsstraße Oberallach – Kostenschätzung für die Generalsanierung;*

Die Kostenschätzung des Baudienstes für die Sanierung der Straßen Auenweg und Radl (neue Deckschichte, Teilerneuerung von Stützmauern und Drainagen) liegt mit ca. € 590.000 deutlich über den Erwartungen.

Bei den Asphaltarbeiten an den Verbindungsstraßen Radl und Auenweg (Ausführung 2019 und 2020) kann um Zuschüsse aus dem Kommunalen Tiefbauprogramm (KTP) mit bis zu 35 % Förderanteil angesucht werden.

Dennoch würden dann bei beiden Wegbauvorhaben ca. € 380.000 als Eigenanteil der Gemeinde, der über Bedarfszuweisungsmittel abzudecken ist, verbleiben.

Ich schlage vor, der Gemeinderat möge:

- *grundsätzlich beschließen ob überhaupt und welche der beiden geplante Weganlagen in den Jahren 2019 und 2020 saniert werden soll(en);*
- *beschließen, für jene Weganlage(n) die saniert werden soll(en) Fördermittel aus dem kommunalen Tiefbauprogramm (KTP) zu beantragen und im Übrigen die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 und 2020 zu bedecken.*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

Förderrichtlinie KTP

Beratung und Beschlussfassung:

Inzwischen haben wir die Mitteilung erhalten, dass die Mittel aus dem Kommunalen Tiefbauprogramm (KTP) für das Jahr 2019 bereits ausgeschöpft sind. Auch für das Jahr 2020 liegen dem Land schon viele Förderanträge vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, für den Auenweg rasch beim KTP um Fördermittel anzusuchen und die Sanierungsarbeiten wenn möglich heuer oder

ansonsten nächstes Jahr auszuführen. Der Finanzierungsvorschlag lautet: € 69.000 aus Bedarfszuweisungen 2019; € 100.000 aus Bedarfszuweisungen 2020 und der Rest (€ 91.000) aus KTP-Mitteln.

Wirnsberger Thomas und Seiler Gerhard bringen vor, dass die Sanierung der Verbindungsstraße Oberallach dringlicher ist, als der Auenweg. Da besteht größerer Handlungsbedarf.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass beim Baudienst die Kostenschätzung seit Spätherbst 2018 beauftragt ist. Wenn diese vorliegt kann mit der Agrartechnik über die Mitfinanzierung und die Umsetzung verhandelt werden. Aus seiner Sicht sollte die Gemeinde in Erwägung ziehen, für dieses Wegbauvorhaben Bedarfszuweisungsmittel anzusparen.

Auf Antrag von Oberwinkler Rainer beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verbindungsstraße Auenweg zu sanieren und für dieses Wegbauvorhaben den KTP-Förderantrag, mit dem vorstehend besprochenen Finanzierungsplan, einzubringen. Die Umsetzung der Arbeiten soll - wenn möglich noch 2019 - ansonsten 2020 erfolgen.

zu Punkt 3.4 c) - Bau- und Investitionsvorhaben: Grundsatzbeschluss über die Ausführung und die Finanzierung folgender Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen: Gemeindewasserversorgungsanlage BA 05 - Netzerweiterung Trebesing-Bad - Vergabe der Bauarbeiten;

Bericht des Bürgermeisters:

Von insgesamt sechs kontaktierten Firmen haben drei eine Preisauskunft abgegeben. Die Ausführung der Arbeiten ist im Herbst 2019 geplant. Die Übersicht der Angebote lautet:

<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme netto</i>
<i>Felbermayr Bau GmbH & Co KG Spittal/Drau</i>	€ 64.664,12
<i>STRABAG AG Direktion AC Spittal/Drau</i>	€ 76.846,74
<i>Swietelsky BaugesmbH Rothenthurn</i>	€ 79.877,85

Beratung und Beschlussfassung:

Baumeister DI Sattlegger hat die Preisauskünfte rechnerisch geprüft. Mit der Firma Felbermayr wurde ein Bietergespräch geführt, um mehrere Unklarheiten

des Angebotes zu erörtern. Anhand des Ergebnisses des Bietergespräches empfiehlt DI Sattlegger die Vergabe der Arbeiten an die Firma Felbermayr.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Dullnig Johann einstimmig, das Vorhaben umzusetzen und die Arbeiten der Firma Felbermayr, als Billigstbieter, zu übertragen.

Die Ausgaben sind aus der Rücklage der Gemeindewasserversorgungsanlage und aus noch zu beantragenden Fördermitteln (KPC) zu finanzieren.

zu Punkt 3.4 d) - Bau- und Investitionsvorhaben: Grundsatzbeschluss über die Ausführung und die Finanzierung folgender Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen: Krebsbachl - Verbesserung der Einlaufsituation bei der Hofstelle Schober und Einleitung von BUWOG Dach- und Oberflächenwässern;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Krebsbachl - Verbesserung der Einlaufsituation bei der Hofstelle Schober und Einleitung von BUWOG Dach- und Oberflächenwässern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge eines Rohrgebrechens beim Straßenwasserkanal an der L10 in Trebesing (Bereich Bildungszentrum) ist zu Tage getreten, dass Dach- und Oberflächenwässer der BUWOG-Häuser Trebesing 26 und 27 konsenslos in den gemeinsamen Straßen- und Oberflächenwasserkanal von Gemeinde und Landesstraße eingeleitet werden.

Die BUWOG beabsichtigt, diese bestehende Einleitung zu legalisieren und auch das Haus Trebesing 28 einzuschlauchen. Die wasserrechtliche Genehmigung ist beantragt.

Da allerdings bereits jetzt bei der Hofzstelle Schober der Einlauf der Freifließstrecke zu klein dimensioniert ist und bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überschwemmungen geführt hat, sind dort Verbesserungen notwendig.

Konkret wird von Baumeister Ing. Hosner vorgeschlagen, folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Teilabbruch der bestehenden Verrohrung im erforderlichen Ausmaß;*
- ca. 30 lfm Neuverlegung DN 800;*
- ca. 5 lfm Befestigung Bachbett;*

- Herstellung Einlaufgitter bachseitig;
- erforderliche Wegbefestigungs- und Rekultivierungsarbeiten;
- Projektierung, Vermessung.

Die Ausgaben dafür werden auf ca. € 30.000 (netto geschätzt). Mit den Grundstückseigentümern Mag. Burgstaller Erich und Schober Sieghard ist die Umsetzung der Arbeiten im Wesentlichen besprochen und abgestimmt.

Seitens der Gemeinde sind nun:

- der Auftrag für die Wasserrechtseinreichung der notwendigen Verbesserungsmaßnahmen zu erteilen;
- eine Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung und der BUWOG über die Kostentragung für die Verbesserungen beim Gerinneeinlauf und für die weitere Erhaltung der Anlagen abzuschließen.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Probleme beim Gerinneeinlauf bei der Hofstelle Schober zwar nicht vom Dach- und Oberflächenwasser der BUWOG-Häuser verursacht - aber mit Sicherheit entsprechend verschärft werden. Daher wird ein Teil der Ausgaben wohl auch von der Gemeinde zu tragen sein. Das Straßenbauamt will sich nicht an den Ausgaben für die Verbesserung der Situation beteiligen.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Baumeister Ing. Hosner ist mit der Erstellung des Wasserrechtseinreichung für die Adaptierung des Gerinneinlaufes (Kosten ca. € 3.000) zu beauftragen;
- der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der BUWOG und der Landesstraßenverwaltung eine Vereinbarung über die Kostentragung (Verbesserung des Gerinneinlaufes, laufende Erhaltung der Anlagen) abzuschließen;
- der für die notwendigen Adaptierungen des Gerinneinlaufes anfallende Kostenanteil der Gemeinde Trebesing ist aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 aufzubringen.

zu Punkt 3.4 e) - Bau- und Investitionsvorhaben: Grundsatzbeschluss über die Ausführung und die Finanzierung folgender Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen: Bachausleitung Graggltümpfe - Sanierung von Hochwasserschäden;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Bachausleitung Graggltümpfe - Sanierung von Hochwasserschäden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Starkregen im Oktober 2018 wurde die bestehende Bachausleitung beim Lieserfluss stark beschädigt (Einlaufrohr, Gerinne), sowie das Areal überschwemmt.

Eine Grobkostenschätzung des Baudienstes beziffert die Instandsetzungskosten auf ca. € 16.500.

Eine Beihilfe aus Mitteln des Katastrophenfonds ist beantragt. Von der Elementarversicherung sind nur Katastrophenschäden an Gebäuden abgedeckt. In Kulanz haben wir € 3.000 erhalten.

Wegen Arbeitsüberlastung war es dem Baudienst nicht möglich, bis zur heutigen Sitzung Preisauskünfte vorzulegen.

Der Gemeinderat sollte aus meiner Sicht beschließen:

- die Arbeiten umgehend, nach dem Vorliegen von Preisauskünften, dem Billigstbieter zu vergeben;*
- die durch die Versicherungsleistung und aus Mitteln des Katastrophenfonds nicht gedeckten Ausgaben der Schadensbehebung aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 zu finanzieren.*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Der Vergabevorschlag des Baudienstes lautet:

Bauvorhaben Trebesing - Graggltümpfe Tiefbauarbeiten

PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG

Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben.

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F., im Rahmen des Direktvergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd
- Genser Erdbau, 9853 Gmünd
- Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal
- NPG Bau Neuschitzer GesmbH, 9853 Gmünd

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Genser Erdbau, 9853 Gmünd	€ 12.726,00
2. Erdbau-Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd	€ 13.188,00
3. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal	€ 14.550,00

Anmerkungen:

Zusätzlich langte ein Pauschalangebot der Firma Erdbau-Steinbruch Gigler über € **9.900,-brutto** ein. Nach einer gemeinsamen Begehung mit klarer Aussprache sämtlicher zu erfüllender Leistungen können wir seitens des Baudienstes die Pauschalvergabe an die Firma Erdbau-Steinbruch Gigler aus 9853 Gmünd bedenkenlos empfehlen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Arbeiten der Firma Erdbau Gigler, gemäß Pauschalangebot vom 27. März 2019, zu übertragen.

Finanziert werden die Ausgaben aus dem Soll-Überschuss 2018 und aus den zu erwartenden Fördermitteln des Katastrophenfonds.

**zu Punkt 4.1 a) - Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges:
Behandlung der Betriebsberichte 2018 für
Gemeindewasserversorgungsanlage;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing

GEMEINDEWASSERVERSORGUNG **Betriebsbericht 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindegewässerversorgungsanlage Trebesing bestellt.

Zur Leitungsanlage:

Die Leitungsanlage ist bis zu 47 Jahre alt. Details dazu (versorgte Ortsteile, Länge des Leitungsnetzes und verwendetes Rohrmaterial, Sonderanlagen wie Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage) entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Auszug aus der Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel). Ein wesentliches Faktum besteht darin, dass Teile der Anlage (Vereinigungsbauwerk, Hochbehälter und Leitungsnetz bis Radl) von der Stadtgemeinde Gmünd mitbenützt werden, was bei Störungen (z.B. Rohrbrüchen oder Wasserknappheit) auch zu Problemen führen kann. Diese wurden aber in den letzten Jahren durch nachträgliche, bauliche Maßnahmen (Schieberschacht Radl – Zuflusssteuerung nach Gmünd) und eine erhöhte Kooperationsbereitschaft der Stadtgemeinde Gmünd merklich gemindert.

Zur finanziellen Situation:

Die Zweckrücklage für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit € 360.700. Sie dient der Teilfinanzierung für Erneuerungen der Wasserleitung.

Es werden für Reinvestitionen neben der Rücklage auch Bundes- und Landesfördermittel, allenfalls Darlehen, in Anspruch zu nehmen sein.

Die Wassergebühren belaufen sich auf € 1,10 netto und enthalten einen Anteil für die Anlagenerneuerung.

Budgetkennzahlen 2018 (gerundet und hinsichtlich der Rücklagenbewegungen saldiert):

Ausgaben

<i>Laufende</i>	<i>Instandhaltungen,</i>	<i>Ersatzteile,</i>	<i>geringwertige</i>	<i>€ 4.300</i>
<i>Wirtschaftsgüter,</i>	<i>Sonstiges</i>			
<i>Leistungen</i>	<i>Wirtschaftshof</i>			<i>€ 8.300</i>

Verwaltungskostenanteil Hauptverwaltung, Gremien	€ 5.100
Anteilig Haftpflichtversicherung	€ 600
Strom für Druckerhöhungsanlagen; Entsäuerung	€ 2.100
Planung Ringschluss Radl-Trebesing-Bad	€ 3.600
Gebühren und Sonstiges	€ 1.100
Rücklagenzuführung	€ 41.600
Summe	€ 66.700

Einnahmen gerundet und hinsichtlich der Rücklagenbewegungen saldiert):

Rücklagenzinsen	€ 1.900
Wasserbezugsgebühren	€ 47.200
Anschlussbeiträge	€ 14.100
Diverse Einnahmen (Kostenersatz Gmünd für Instandhaltungen gemeinsamer Anlagenteile etc.)	€ 3.500
Summe:	€ 66.700

Anmerkungen zum Budget 2018:

Das Ortsnetz ist derzeit sehr stabil, es treten kaum Rohrbrüche auf. Deshalb waren 2018 – wie auch schon in den Vorjahren – die Ausgaben für die laufende Instandhaltung der GWVA sehr gering. Dies führte, in Verbindung mit den überdurchschnittlichen Einnahmen aus Anschlussbeiträgen, zu einer unerwartet hohen Rücklagenzuführung.

Wasserbilanz:

In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 225 Gebäude mit ca. 690 ständigen Bewohnern (58 % der Gesamteinwohner) an das Gemeindefeldnetz angeschlossen.

Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 43.200 m³, das sind im Jahreschnitt 1,37 Liter/Sekunde. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wasserverbrauch um etwa 1,2 % gestiegen. Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s.

Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann auf bis zu 2,4 l/s absinken.

Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchreichsten Tage allerdings meist außerhalb der Frostperiode liegen und ein

Speichervolumen von 300 m³ zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato keine Versorgungsengpässe aufgetreten.

Tätigkeitsbericht 2018:

- *Mittelfristige Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen laut dem Fremdüberwachungsbericht 2015 wurden fortgesetzt, wie z.B. die Behandlung von oberflächlicher Korrosion in älteren Schachtbauwerken (Anbringung eines Schutzanstriches).*
- *Wartungsbuch und Kosten- Leistungsrechnung werden geführt.*
- *Die Eigenüberwachung der Anlage und die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage) sind erfolgt. Der laufende Instandhaltungsaufwand 2018 war gering. Das Rohrnetz ist stabil, es war lediglich ein undichter Hausanschluss-Schieber zu tauschen.*
- *Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen – mit eingeschränkter Volluntersuchung – wurden beauftragt und durchgeführt. Bei der ersten Beprobung Ende Oktober 2018 wurden (vermutlich aufgrund der Starkniederschläge) Coli-Bakterien in der Wasserprobe nachgewiesen. Nach ausgiebigem Spülen des Leitungsnetzes konnte die Genusstauglichkeit des Wassers wiederhergestellt werden.*
- *Die Planungen der Netzerweiterung (Ringschluss Radl – Trebesing-Bad) wurden vorgesetzt und das wasserrechtliche Einreichprojekt erstellt.*

Vorhabensbericht für das Jahr 2019:

- *Förderkollaudierung der Netzerweiterung Aich-Wegerfeld (Bauabschnitt 04) und Ausführung des Bauabschnittes 05 (Ringschluss Radl-Trebesing-Bad).*
- *Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.*
- *Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen, Anlagenwartung und deren Dokumentation (Wartungsbuch, Kosten-Leistungsrechnung) im erforderlichen Umfang.*
- *Bewertung des Anlagevermögens für die neuen Buchhaltungsregeln.*
- *Fortsetzung der mittelfristig durchzuführenden Instandsetzungen laut Bericht der Fremdüberwachung 2015.*

Beilagen:

Auszug Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel) 2018

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt auf Antrag von Dullnig Johann den Betriebsbericht 2018, mit den darin enthaltenen Budgetzahlen, dem Tätigkeitsbericht 2018 und dem Vorhabensbericht 2019 zur Kenntnis.

**zu Punkt 4.1 b) - Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges:
Behandlung der Betriebsberichte 2018 Gemeindekanalisationsanlage;****Der Sitzungsvortrag lautet:**

An den

Gemeinderat der Gemeinde

9852 Trebesing

GEMEINDEKANALISATION

Betriebsbericht 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.

Die Kanalisationsanlage:

Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz, und 9 Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 09 wurden 19.900 lfm Kanal (DN 150 - 300), größtenteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.

Mit Ausnahme von 8 Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 u. 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnützung der natürlichen Abflussverhältnisse.

Der Schmutzwasseranfall im Gemeindefnetz belief sich im Jahr 2018 auf 47.700 m³ (Kanalnetz Trebesing und Einzelkläranlagen) und auf 8.900 m³ bei der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.

Beide Werte liegen über dem Schmutzwasseranfall des Vorjahres (Trebesing + 5,8 %; Altersberg + 2,2 %).

Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:

Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalnetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.

Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.

Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.

2 ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,3 % bei den Investitionskosten und 15,5 % bei den Betriebskosten. Er ist, durch den Beitritt der Gemeinde Krems in Kärnten um etwa 2 % gesunken.

Die Einleitung sowie die Reinigung der Abwässer in der Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurden 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhaltverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen wie die Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, sowie zur Verrechnung der Gebühren sind 2013 vorgenommen worden.

Zur finanziellen Situation:

Die Bauabschnitte 01 bis 09 sind abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa € 3.973.000 (netto).

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von € 1.148.100**. Er wird sich bis zum Jahr 2020, sofern keine außergewöhnlichen Ausgaben für Instandhaltung/Instandsetzung anfallen, um gut € 100.000 pro Jahr erhöhen, weil wir bis dahin noch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) für ein bereits zur Gänze getilgtes Kanalbaudarlehen erhalten.

Zudem sind 2016 Zahlungen des Reinhaltverbandes (Einkaufserlös der Gemeinde Krems und Rückvergütungen von Überzahlungen der Betriebskosten 2010-2014) angefallen, die der Rücklage zu Gute kommen.

Die Darlehensrückzahlungen werden durch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) zur Gänze abgedeckt. Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018: € **323.763**.

Das Landesdarlehen für den Kanalbau im Bereich Großshattenberg, Oberallach, Radl(graben) über € 28.800 wurde im Vorjahr vorzeitig zurückgezahlt.

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal und des Wasserverbandes Millstättersee beläuft sich aktuell auf € **511.304**.

Die Kanalanschlussgebühren entsprechen dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Kanalbenützungsggebühren Trebesing wurden zuletzt im Jahr 2009 neu festgelegt und auf eine (verbrauchsbezogene) Mindestgebühr und eine verbrauchsabhängige laufende Benützungsggebühr umgestellt.

Für die Genossenschaftsanlage Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im April 2008 eine Indexanpassung.

Budgetkennzahlen 2018 gerundet:

Ausgaben:

Laufende Instandhaltungen, Instandsetzungen und Sonstiges (Ortsnetze)	5.500
Kanalbau – Erweiterung Ortsnetz Zlatting Nord	€ 21.600
Darlehenstilgung für Kanalbaudarlehen	€ 65.800
Kreditzinsen für Kanalbaudarlehen	€ 19.200
Beitrag Reinhaltverband Lieser-Maltatal (Darlehenstilgungen, Betriebskosten sowie Kostenanteil beim Wasserverband Millstättersee für Abwasserreinigungsanlage)	€ 61.100
Zuführungen an die Rücklage	€ 137.300

<i>Rücklagenzuführung aus der Rückzahlung des inneren Darlehens (Bildungszentrum)</i>	€ 78.600
<i>Stromkosten Pumpstationen, Haftpflichtversicherung (anteilig), Telefonkosten, Sonstige Ausgaben</i>	€ 1.000
<i>Verwaltungskostenbeitrag</i>	€ 8.500
<i>Wirtschaftshofleistungen Kanalnetz</i>	€ 1.600
<i>Betrieb und Wartung der Einzelkläranlagen (gesamt)</i>	€ 10.400
Summe:	€ 410.600

Einnahmen:

<i>Zinserlöse</i>	€ 10.800
<i>Rücklagenentnahme für Bauarbeiten Ortsnetz Zlatting-Nord</i>	€ 15.600
<i>Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum</i>	€ 78.600
<i>Anschlussbeiträge</i>	€ 27.000
<i>Kanalbenützungsgebühren Ortsnetze und Kleinkläranlagen</i>	€ 96.700
<i>Finanzierungszuschüsse Kommunalkredit (= Bundesförderung)</i>	€ 175.900
<i>Sonstige Einnahmen (KIP - für Kanalbau BA 09)</i>	€ 6.000
Summe:	€ 410.600

Tätigkeitsbericht 2018:

- *Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:*
 - *die periodische Sichtprüfung durch die Firma Medrow Karl-Heinz;*
 - *Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen etc.);*
 - *die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vaopic Umweltservice, und*
 - *die jährliche Schlammentsorgung.**Die Einhaltung der Reinigungswerte ist durch Attest nachgewiesen.*

- *Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung).*

- *Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, werden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.*

- *Die Erweiterung des Kanalnetzes in Zlatting-Nord (Areal der Nachbarschaft Trebesing) wurde im Frühjahr 2018 ausgeführt. .*

Vorhaben 2019:

- Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammentsorgung) weiter geführt.
- Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches. Anpassung des Anlagenspiegels an die Vorgaben der neuen Buchhaltungsregeln (Vermögensbewertung, AFA etc.)
- Schlussabrechnung und Förderkollaudierung der Netzerweiterung Aich-Wegerfeld (Bauabschnitt 08) und Erweiterung Zlatting Nord (BA 09)
- Eigenkontrolle, Sichtkontrolle von Netzabschnitten durch den Wirtschaftshof.
- Neuverordnung der Kanalgebühren für den Bereich Altersberg, Zelsach, Pirk.

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt auf Antrag von Dullnig Johann den Betriebsbericht 2018, mit den darin enthaltenen Budgetzahlen, dem Tätigkeitsbericht 2018 und dem Vorhabensbericht 2019 zur Kenntnis.

zu Punkt 4.1 c) - Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges: Behandlung der Betriebsberichte 2018 Müllentsorgung und Altstoffsammlung;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den

Gemeinderat der Gemeinde

9852 Trebesing

MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG Betriebsbericht 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.

Zur Organisation:

Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 Oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal.

Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgt durch die Fa. FCC Austria Abfall Service AG. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert.

Die 120-l-Müllbehälter werden alle 4 Wochen, die Großbehälter nach Bedarf entleert.

Die Plastikfraktion und das Altpapier werden über ein Holsystem (gelber Sack/rote Tonne) im Sechs-, bzw. Vier-Wochen-Rhythmus gesammelt.

Aludosen, Altglas und Altkleider werden über ein Bringsystem bei den Sammelinseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt, die Entleerung erfolgt jeweils im 3-Wochen-Intervall.

Für die Sammlung und Kompostierung biogener Abfälle können die Dienste eines privaten Anbieters in Anspruch genommen werden. Wobei es da schon zu Kapazitätsengpässen des Entsorgers kommt.

Zweimal jährlich bietet die Gemeinde einen Häckseldienst für Gartenschnitt ohne direkte Verrechnung (Kostentragung bis zu einer Dauer von 20 Minuten aus dem Müllhaushalt) an.

Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung. Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum Gmünd.

Weiters ist die Gemeinde an dem Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen.

Die 2018 angefallenen Ausgaben für das Altstoffsammelzentrum sind nicht bekannt, da seitens der Stadtgemeinde Gmünd noch keine Abrechnung erfolgte. 2017 sind da Kosten von ca. € 12.000 angefallen.

Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):

Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge insgesamt 9.027 Tonnen. Davon stammen 117,9 Tonnen oder 1,31 % aus unserer Gemeinde.

Gegenüber 2017 ist das ein Anstieg der aus Trebesing angelieferten Müllmenge um 1,5 Tonnen (+ 1,2 %). Beim Abfallwirtschaftsverband war eine Gesamtzunahme der Müllmenge von 1,4 % zu verzeichnen.

Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin Potential.

Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:

Im Jahr 2018 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 13.700 erzielt.

Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung; Reinigung der Sammelniseln) von € 5.900 gegenüber.

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung werden zur Gänze von den Nutzern getragen.

Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen:

- die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Kompostieranlagen und Restmüllverbrennung) von € 31.000;
- die Kosten der Sammlung des Hausmülls (€ 15.600);
- der Verwaltungskostenanteil (€ 3.700);
- die Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums Gmünd;
- der Häckseldienst mit € 1.100.

Zur finanziellen Situation - Budgetkennzahlen 2018 (gerundet):

Ausgaben:

Gemeindebeitrag Abfallwirtschaftsverband	€ 31.000
Ausgaben Hausmüllsammlung - Firma FCC	€ 15.600
Kostenanteil Altstoffsammelzentrum Gmünd	€ 00
Wertstoffsammlung (Altpapier)	€ 5.900
Häckseldienst und Biomüllsammlung	€ 2.900
Leistungen Wirtschaftshof	€ 900
Verwaltungskostenanteil (Organe und Verwaltung)	€ 3.700
Sonstiges (Kest, Porto, etc.)	€ 100
Rücklagenzuführung	€ 9.900
Summe Ausgaben	€ 70.000

Einnahmen:

Müllgebühren und Kostenersätze Biomüllsammlung, Häckseldienst etc.	€ 56.200
Erträge aus Altstoffsammlung (Plastik, Alu, Glas, Textil)	€ 4.100
Erlöse Altpapierverkauf	€ 9.600
Zinsen Rücklage	€ 100
Summe Einnahmen:	€ 70.000

Rücklagenstand per 1. Jänner 2019 € 23.510

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Dadurch, dass im Jahr 2018 keine Abrechnung des Beitrages für das Altstoffsammelzentrum Gmünd erfolgte, wird das Ergebnis (Rücklagenzuführung) stark verfälscht.

In Summe wären Mehrausgaben von etwa € 12.000 zu berücksichtigen, die statt einer Zuführung zur Rücklage von € 9.900 letztlich eine Rücklagenentnahme von ca. € 2.000 bedeuten würden.

Somit müsste der Rücklagenstand auf ca. € 11.000 korrigiert werden.

Mit der im Vorjahr beschlossenen, ab Mai 2018 wirksamen Erhöhung der Müllgebühren kann das Ziel, die jährlichen Ausgaben im Müllhaushalt ohne Rücklagenentnahme zu bestreiten, voraussichtlich erreicht werden. Dafür ist es allerdings notwendig, dass der Deckungsbeitrag aus der Wertstoffsammlung (Papier, Kunststoff, Alu, Altkleider) stabil bleibt.

Der Abfallwirtschaftsverband erzielt derzeit, durch die Übernahme von (Bio)Müll aus anderen Regionen des Landes Mehrerlöse, die angeblich zur Gänze (nicht werthaltigen) Rücklagen zugeführt werden.

Aus meiner Sicht sollte ein Teil dieser Einnahmen für die Finanzierung der laufenden Ausgaben herangezogen werden.

Letztlich haben es die Haushalte selbst in der Hand, durch

- *konsequentes Mülltrennen (= Verringerung des Restmüllanfalles);*
- *Sammeldisziplin (hohe Altstoffsammelmengen und Sauberhaltung der Wertstoffsammelinseln);*

Müllgebührenerhöhungen im Rahmen zu halten.

Vorhaben 2019:

- *Weiterhin Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammlung, und für die Reinhaltung der Altstoffsammelinseln (Postwürfe).*
- *Den Kostendeckungsgrad der Müllgebühren im Auge behalten.*

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

Beilagen:

Aufstellung Hausmüllanlieferung und Verbandsanteile AWV (2017 – 2018)

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt auf Antrag von Dullnig Johann den Betriebsbericht 2018, mit den darin enthaltenen Budgetzahlen, dem Tätigkeitsbericht 2018 und dem Vorhabensbericht 2019 zur Kenntnis.

zu Punkt 4.2 - Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges: Neuerlassung der Kanalgebührenverordnung für die Kanalisationsanlage Altersberg;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Anpassung von Abgaben- und Gebührenverordnungen - Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird dem Gemeinderat der Entwurf der Kanalgebührenverordnung für den Entsorgungsbereich Altersberg zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Neufassung der Verordnung erfolgt zur Anpassung und Harmonisierung der Gebührenvorschriften bzw. der Teilzahlungen (mittels Lastschriftanzeige) an die neue Gemeindesoftware und zur moderaten Anpassung der Kanalgebühren.

Die quartalsmäßigen Teilzahlungen sind nunmehr am 15. Mai, am 15. August und am 15. Jänner fällig. Die Endabrechnung (Abgabenbescheid) erfolgt mit 31. März eines jeden Jahres.

Der Vorstand der Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach hat als Betreiber der Anlage, nach Rücksprache mit dem Steuerberater, eine geringfügige Anhebung der laufenden Kanalgebühr von € 1,77 (netto) auf € 1,90 (netto) angeregt.

Der Beschluss darüber wurde in der Vollversammlung am 21. März 2019 gefasst.

In der Verordnungsvorberatung durch die Gemeindeaufsicht wurden einige legislative Anregungen formuliert, die wir gerne aufnehmen.

Zudem wurden von der Gemeindeabteilung folgende Forderungen erhoben:

- *für die Abwasserbeseitigung ist ein Gebührenhaushalt unter dem Fonds 8511 (bisher 8110) einzurichten;*

- die Aktenzahl der Verordnung ist nach den Wünschen der Gemeindeaufsicht anzupassen;
- die Einnahmen aus der Bereitstellungs- und Benützungsgebühr sind getrennt darzustellen;
- die Gemeinde hat Rücklagen für die Erneuerung der Kanalisationsanlage Altersberg zu bilden.

Dazu ist festzuhalten:

Die Kanalisationsanlage Altersberg wird seitens der Gemeinde Trebesing als Gebührenhaushalt geführt. Die Eingliederung in den Fonds 850000 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) ist inzwischen erfolgt, obwohl aus meiner Sicht aufgrund der Rechtskonstruktion (Entsorgungsvertrag) gar keine solche Tätigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Die Trennung der Einnahmen nach Bereitstellungs- und Benützungsgebühr wurde mit der neuen Gemeindesoftware umgesetzt.

Gemäß dem Entsorgungsvertrag ist die Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach dauerhaft und unwiderruflich mit der Entsorgung der häuslichen Abwässer im Bereich Altersberg beauftragt. Sie ist verpflichtet, die Abwasseranlage nach dem Stand der Technik dauerhaft zu erhalten und zu betreiben. Seitens der Gemeinde sind daher – im Gegensatz zur Abwasseranlage Trebesing – keine Rücklagen für die Erneuerung der Kanalisationsanlage zu bilden.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beilagen:

- Verordnungsentwurf

Der Entwurf der Gebührenverordnung lautet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 29. März 2019, Zahl: 117 -811/0/2018, mit der für die Kanalisationsanlage **Altersberg** eine **Kanalgebühr** **ausgeschrieben** wird (Kanalgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 106/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner

Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung der Abgabe

- (1) Für die Benützung und Bereitstellung der Kanalisationsanlage für die Ortsteile Altersberg, Zelsach und Pirk (Kanalisationsanlage Altersberg), wird eine Kanalgebühr ausgeschrieben. Die Kanalgebühr wird als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (4) Der Entsorgungsbereich für die Kanalisationsanlage Altersberg ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt, oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Der Beitragssatz für die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Bewertungseinheit eines Gebäudes, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %, € 62,70.
- (3) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des Beitragssatzes nach Absatz 2 mit der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Gemeindekanalisationsgesetz) für das Bauwerk.

§ 4

Benützungsgebühr

- (1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der über den Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl

(Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude mit dem Gebührensatz gemäß § 5 dieser Verordnung.

- (2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m³ bezogenes Wasser, das heißt dass 1 m³ bezogenes Trink- und Nutzwasser, welches in den Kanal abgeleitet wird, 1 m³ Abwasser gleichgestellt wird.*
- (3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsg Gebühr in Abzug zu bringen. Soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, wird der Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge gebunden.*
- (4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961 idgF).*

§ 5

Höhe der Benützungsg Gebühr

- (1) Der Gebührensatz beträgt, pro m³ Wasserverbrauch, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 10% ab 01. April 2019 **EURO 2,09**.*
- (2) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ist bei der Benützungsg Gebühr anzurechnen.*

§ 6

Abgabenschuldner

- (3) Zur Entrichtung der Kanalgebühr (Bereitstellungs- und Benützungsg Gebühr) sind die Eigentümer der an die Kanalisationsanlage Altersberg angeschlossenen Gebäude verpflichtet.*

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.*
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsg Gebühr ist der mittels Wasserzähler ermittelte tatsächliche Verbrauch am Ende des Abrechnungsjahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 31. März jeden Kalenderjahres).*

- (3) Die gemäß § 8 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung der Kanalgebühr in Abzug zu bringen.

§ 8 Teilzahlungen

- (1) Für die Kanalgebühr sind drei Teilzahlungen am 15. Mai, am 15. August und am 15. Jänner zu leisten. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Kanalgebühr beträgt ein Viertel der Abgabefestsetzung des Vorjahres.
- (3) Bei der erstmaligen Teilzahlung (Neuanschlüsse), für die kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlung aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 9 Wirksamkeit

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. April 2019 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 20. Dezember 2007, Zahl: 475-811/0/2007, betreffend die Ausschreibung von Kanalgebühren, außer Kraft gesetzt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vollversammlung der Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach am 21. März 2019, nach Rücksprache mit dem Steuerberater, die Anhebung der Kanalbenutzungsgebühr von € 1,77 netto auf € 1,90 netto beschlossen hat.

Laut Entsorgungsvertrag hat der Gemeinderat diese Gebührenanpassung mit Verordnung festzulegen.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass es zum vorliegenden Entwurf der Kanalgebührenverordnung in der Endfassung folgende Änderungen gibt:

- im § 5 (1) soll die Wortfolge „pro m3 Wasserverbrauch“ entfallen;
- beim § 6 wird die Absatznummerierung korrigiert (1) statt (3);
- im § 8 (1) werden die Teilzahlungen mit 15. August, 15. November und 15. Feber festgelegt.

Auf Antrag von Moser Andreas beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kanalgebührenverordnung Altersberg, mit Wirksamkeit vom 01. April 2019, neu zu erlassen. Sie hat zu lauten:

V E R O R D N U N G

*des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 29. März 2019, Zahl: 117 -811/0/2018, mit der für die Kanalisationsanlage **Altersberg** eine **Kanalgebühr** ausgeschrieben wird (Kanalgebührenverordnung)*

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 106/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 71/2018, und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBL. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung der Abgabe

- (1) *Für die Benützung und Bereitstellung der Kanalisationsanlage für die Ortsteile Altersberg, Zelsach und Pirk (Kanalisationsanlage Altersberg), wird eine Kanalgebühr ausgeschrieben. Die Kanalgebühr wird als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.*

§ 2

Gegenstand der Abgabe

- (1) *Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.*
- (2) *Für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.*
- (3) *Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.*
- (4) *Der Entsorgungsbereich für die Kanalisationsanlage Altersberg ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.*

§ 3

Bereitstellungsgebühr

- (1) *Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt, oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.*

- (2) Der Beitragssatz für die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Bewertungseinheit eines Gebäudes, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %, € 62,70.
- (3) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des Beitragssatzes nach Absatz 2 mit der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Gemeindekanalisationsgesetz) für das Bauwerk.

§ 4

Benützungsgebühr

- (1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der über den Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl (Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude mit dem Gebührensatz gemäß § 5 dieser Verordnung.
- (2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m³ bezogenes Wasser, das heißt dass 1 m³ bezogenes Trink- und Nutzwasser, welches in den Kanal abgeleitet wird, 1 m³ Abwasser gleichgestellt wird.
- (3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, wird der Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge gebunden.
- (4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961 idgF).

§ 5

Höhe der Benützungsgebühr

- (1) Der Gebührensatz beträgt, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 10%, ab 01. April 2019 **EURO 2,09**.
- (2) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ist bei der Benützungsgebühr anzurechnen.

§ 6

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Kanalgebühr (Bereitstellungs- und Benützungsgebühr) sind die Eigentümer der an die Kanalisationsanlage Altersberg angeschlossenen Gebäude verpflichtet.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.*
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsg Gebühr ist der mittels Wasserzähler ermittelte tatsächliche Verbrauch am Ende des Abrechnungsjahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 31. März jeden Kalenderjahres).*
- (3) Die gemäß § 8 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung der Kanalgebühr in Abzug zu bringen.*

§ 8

Teilzahlungen

- (1) Für die Kanalgebühr sind drei Teilzahlungen am, am 15. August, am 15. November und am 15. Feber zu leisten. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige.*
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Kanalgebühr beträgt ein Viertel der Abgabefestsetzung des Vorjahres.*
- (3) Bei der erstmaligen Teilzahlung (Neuanschlüsse), für die kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlung aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).*

§ 9

Wirksamkeit

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. April 2019 in Kraft.*
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 20. Dezember 2007, Zahl: 475-811/0/2007, betreffend die Ausschreibung von Kanalgebühren, außer Kraft gesetzt.*

zu Punkt 4.3 - Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges: Stromliefervertrag Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung (KELAG) oder Neuausschreibung;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Stromliefervertrag KELAG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Trebesing hat für ihre diversen Anlagen mit der Kelag – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft unbefristete Stromlieferverträge abgeschlossen. Über diesen Verträgen steht eine Generalvereinbarung „Kommunalmodell“ aus dem Jahr 2007, welche die zu zahlenden Energiepreise regelt.

Zu diesem Vertrag gab es über die Jahre mehrfache Änderungen wie: Strompreiserhöhungen, aber auch Strompreisrabatte, Angebote über kostenlose Beratungen hinsichtlich Energieeffizienz und Stromverbrauchsoptimierungen etc. Diese Strompreisvereinbarung ist jährlich kündbar.

2018 wurden von der Gemeinde für die Stromlieferung (netto, ohne Netzentgelt und Abgaben) € 5.300 aufgewendet.

Für die Jahre 2020 und 2021 liegt seitens der KELAG ein neues, über den Gemeindebund eingeholtes Energiepreisangebot vor.

*Von den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen her kann die Gemeinde Trebesing entweder die Verträge kündigen und den Stromliefervertrag neu ausschreiben, oder mit einem jährlichen Nettostrompreis (ohne Netzentgelt und Abgaben) von ca. € 5.300 - **grundsätzlich** den unbefristeten Stromliefervertrag auch im Rahmen der Direktvergabe verlängern.*

Die Rechtsmeinung des Gemeindebundes hinsichtlich der Verlängerung des laufenden Stromliefervertrages lautet:

Aus Sicht des Kärntner Gemeindebundes ist es argumentierbar, dass unter der Voraussetzung, dass:

- ✓ ein unbefristetes Grundgeschäft betreffend die Energielieferung vorliegt,*
- ✓ die Angemessenheit dieser Konditionen in regelmäßigen Abständen (zumindest alle zehn Jahre) durch die Einholung von Preisauskünften geprüft wird; und*
- ✓ die Vertragsergänzung überwiegend zu Gunsten des Auftraggebers Gemeinde wirkt,*

eine (temporäre) Vertragsergänzung ohne Neuausschreibung erfolgt. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass der Vertragsgegenstand selbst (Wesen und Inhalt des Rechtsgeschäftes) nicht wesentlich abgeändert wird. Wäre dies der Fall, müsste diese

wesentliche Vertragsänderung nach den geltenden vergaberechtlichen Normen neu ausgeschrieben werden.

Ich lege den Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Behandlung und Beschlussfassung über:

- die Kündigung und Neuausschreibung der Stromlieferverträge, oder
- die Verlängerung des Stromliefervertrages „Kommunalmodell“ zu dem vorliegenden Energiepreisangebot für die Jahre 2020 und 2021 vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die KELAG in einem Gespräch mit dem Gemeindebund einen Fixpreis für die Jahre 2020 und 2021 von € 5,95 Cent/kWh (netto) anbietet. Das ist zwar mehr, als die Gemeinden derzeit aufgrund von Rabatten zahlen, liegt aber unter dem ursprünglich vereinbarten Preis von € 7,47 Cent/kWh.

Inzwischen liegt auch der Text über die Abänderung des ursprünglichen Vertrages vor. Er beinhaltet die vorstehend angeführten Fixpreise und eine Laufzeit bis 31. Dezember 2021.

Der Bürgermeister spricht sich in Zeiten steigender Strompreise für das Modell der KELAG, vor allem mit einem Stromfixpreis bis Ende 2021, aus.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Oberegger Franz einstimmig, den Energieliefervertrag mit der Kelag bis 2021, zum Energie-Fixpreis von € 5,95 Cent/kWh (netto), zu verlängern.

zu Punkt 4.4 - Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges: Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung von öffentlichem Gut an den Anrainer Brandstätter Bernd;

Bericht des Bürgermeisters:

Bei einem Ortsaugenschein im Zuge geplanter Baumaßnahmen beim Anwesen des Herrn Brandstätter Bernd wurde offensichtlich, dass sich Bauten des Herrn Brandstätter (Sockelmauern, Zugangsgestaltung) auf Straßengrund befinden.

Der vom Vermessungsbüro Klampferer erstellte Plan GZ: 5855-19 (Naturbestand - Teilungsentwurf) zeigt, dass 115 m² der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1329/5 KG 73001 Altersberg mit diversen Mauern, Eingangsgestaltungen etc. überbaut

sind. Hier ist eine Bereinigung vorzunehmen. Danach würde, im Anschluss an den bestehenden Asphaltstrand, noch ein ca. 50 cm breiter Bankettstreifen im öffentlichen Gut verbleiben.

Beratung und Beschlussfassung:

Seiler Josef teilt mit, dass im Zuge dieser Grundabtretung auch das Parken von Gästen auf der Straße mit Herrn Brandstätter zu besprechen und abzustellen ist.

Der Gemeinderat diskutiert über die Höhe des Verkaufspreises für öffentliches Gut im Orts- und Baulandbereich und ist der Meinung, dass der bisherige Tarif von € 11/m² zu niedrig bemessen ist.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Neuschitzer Hans einstimmig:

- Herrn Brandstätter Bernd wird das Trennstückes Nr. 1 aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1329/5 KG 73001 Altersberg, laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Klampferer, GZ: 5855-19, im Ausmaß von 115 m², zum Kauf angeboten.
- Der Verkaufspreis beträgt € 22/m². Der Käufer hat zudem alle Kosten für die Vermessung und die Verbücherung (Kaufvertrag, Grundbuchseintrag, Gebühren, Steuern etc.) zu tragen.
- Auf dem aus dem öffentlichen Gut abzutretenden Trennstück Nr. 1 des Weggrundstückes Nr. 1329/5 KG 73001 Altersberg wird im Zuge des Verkaufes der Gemeingebrauch aufgehoben.

zu Punkt 4.5 - Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges: Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Gemeindehomepage;

Bericht des Bürgermeisters:

Wir haben im Dezember 2018 eine Preisauskunft von der Firma Netcontact bezüglich Überarbeitung und Neugestaltung der Gemeindehomepage eingeholt. Diese liegt bei € 5.500 (netto). Gerade im Hinblick auf die Digitalisierungsbestrebungen des Bundes (digitales Amt) erscheint ein Redesign der Homepage und deren Optimierung für mobile Endgeräte als äußerst sinnvoll.

Weiters wäre auch die Hülle der „Gemeindenachrichten“ neu zu gestalten.

Beratung und Beschlussfassung:

Dullnig Johann erkundigt sich, ob die Gemeinde berechtigt ist, diesen Auftrag ohne Vergleichsangebote zu vergeben.

Ott Sandra spricht sich dafür aus, jedenfalls ein Vergleichsangebot einzuholen.

Auf Antrag von Moser Andreas beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Hinsichtlich der Neugestaltung der Homepage ist ein Vergleichsangebot einzuholen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, nach Vorliegen der Preisauskünfte die Leistungen zu vergeben.
- Die zu erwartenden Ausgaben von etwa € 8.000 sind aus Bedarfszuweisungen 2019 zu finanzieren.

zu Punkt 4.6 - Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges: Jagdgebietsfeststellung 2020 - Beschlussfassung über die Aufteilung des Gemeindejagdgebietes;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Jagdgebietsfeststellung 2020 - Aufteilung des Gemeindejagdgebietes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Juli 2019 beginnt wiederum für die nächsten 10 Jahre die Feststellung der Eigenjagdgebiete durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau.

Die dann nicht zu einer Eigenjagd gehörenden Flächen bilden das Gemeindejagdgebiet. Mit Beschluss des Gemeinderates können Abrundungen erfolgen und auch das Gemeindejagdgebiet in mehrere Gemeindejagden zerlegt werden. Ein solcher Beschluss kann, da der anschließende Verfahrensablauf bis zur Neuverpachtungen der Gemeindejagden (mit der vorherigen Neuwahl der Jagdverwaltungsbeiräte etc.) - zeitaufwendig ist, auch im Voraus gefasst werden.

Bei der diesjährigen Feststellung der Eigenjagdgebiete ist gegenüber dem Iststand wohl nicht mit größeren Änderungen zu rechnen, zumal die Frage von Einschlussflächen beim Eigenjagdgebiet Scarpa vor 20 Jahren vom Verwaltungsgerichtshof eindeutig beantwortet wurde.

Ob die Firma Agostino Scarpa fu Giuseppe – wie vor 10 Jahren – bereits bei der Feststellung der Jagdgebiete eine Flächenabrundung mit dem Gemeindejagdgebiet anstrebt, bleibt abzuwarten.

Ich empfehle, dass der Gemeinderat **unter Vorbehalt der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten bzw. festzustellenden Eigenjagdgebiete beschließt**, das verbleibende Gemeindejagdgebiet in die Gemeindejagdgebiete

- Trebesing;
- Radl-Hattenberg; und
- Altersberg

zu zerlegen.

Die Grenzen der 3 Gemeindejagdgebiete sollen sich im Wesentlichen mit den KG-Grenzen (Trebesing, Radl, Altersberg) decken, wobei geringfügige – sich aus der Feststellung der Eigenjagdgebiete ergebende Abrundungen im Bereich Radlgraben - Trebesinger Hütten:

- Grundstücke Nr. 892 bis 899 der KG Radl werden dem Gemeindejagdgebiet Trebesing zugeschlagen,
- die Parzelle Nr. 1237 KG Trebesing wird dem Gemeindejagdgebiet Radl angeschlossen;

zu berücksichtigen sind.

Beim Gemeindejagdgebiet Altersberg sind die Flächen der eingezäunten Wildgehege abzuziehen.

Zudem schlage ich vor, den Bürgermeister zu ermächtigen, im Anlassfall und in Absprache mit den Obleuten der Gemeindejagden sowie dem Hegeringleiter, mit den Eigentümern der Eigenjagdflächen verbindlichen Vereinbarungen über Jagdgebietsabrundungen zu treffen. Diese Übereinkünfte sind dem Gemeinderat im Nachhinein zur formellen Genehmigung vorzulegen.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Dullnig Johann fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Unter Vorbehalt der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten bzw. festzustellenden Eigenjagdgebiete wird das verbleibende Gemeindejagdgebiet in die Gemeindejagdgebiete
 - Trebesing;
 - Radl-Hattenberg; und
 - Altersbergzerlegt.

2. Die Grenzen der 3 Gemeindejagdgebiete decken sich im Wesentlichen mit den KG-Grenzen (Trebesing, Radl, Altersberg), wobei geringfügige – sich aus der Feststellung der Eigenjagdgebiete ergebende Abrundungen im Bereich Radlgraben - Trebesinger Hütten:
 - Grundstücke Nr. 892 bis 899 der KG Radl werden dem Gemeindejagdgebiet Trebesing zugeschlagen;
 - die Parzelle Nr. 1237 KG Trebesing wird dem Gemeindejagdgebiet Radl angeschlossen;zu berücksichtigen sind.
Beim Gemeindejagdgebiet Altersberg sind die Flächen der eingezäunten Wildgehege abzuziehen.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Anlassfall und in Absprache mit den Obleuten der Gemeindejagden sowie dem Hegeringleiter, mit den Eigentümern der Eigenjagdflächen verbindlichen Vereinbarungen über Jagdgebietsabrundungen zu treffen. Diese Übereinkünfte sind dem Gemeinderat im Nachhinein zur formellen Genehmigung vorzulegen.

zu Punkt 4.7 - Liegenschaftsverwaltung Gemeindebetriebe Sonstiges: Behandlung des FPÖ-Antrages - Resolution „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“;

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Beilagen:

1. zu TOP 1.2 Wahlvorschlag Mitglied Gemeindevorstand;
2. zu TOP 1.3 Niederschrift über die Angelobung des 2. Vizebürgermeisters

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 22:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(DI Genshofer Christian)

(Dullnig Johann)

(Hanke Manfred)

(Oberlerchner Johanna)

(Prax Arnold)